

# 2025



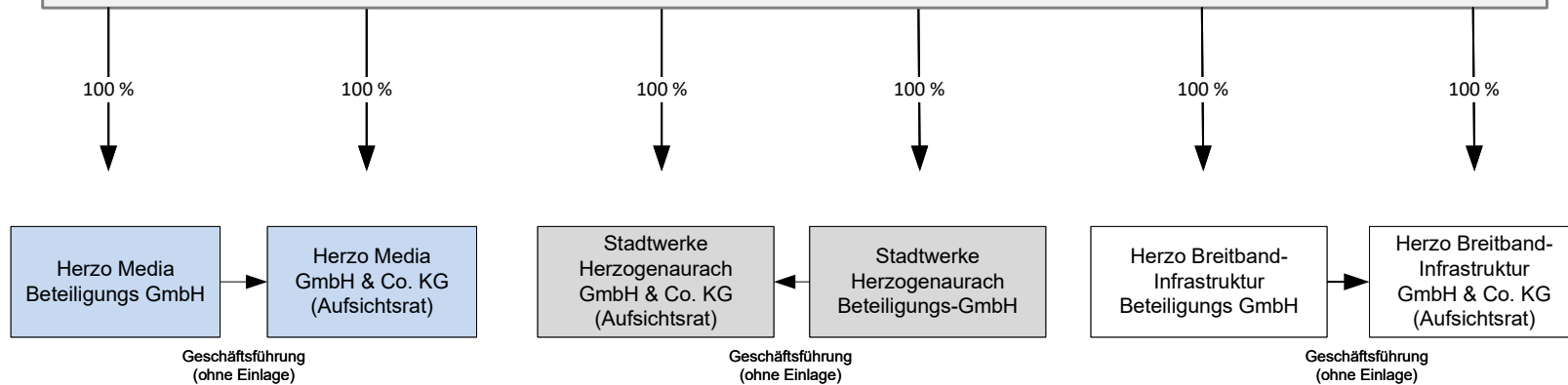
**Herzo Media  
GmbH & Co. KG**

**Herzo Media  
Beteiligungs GmbH**

**Herzo  
Breitband-Infrastruktur  
GmbH & Co. KG**

**Herzo  
Breitband-Infrastruktur  
Beteiligungs GmbH**

## Beteiligungsgesellschaften der Stadt Herzogenaurach (Gesellschafter)



## Geschäftsberichte 2025

### Seite

### **Herzo Media Beteiligungs GmbH**

|                                          |    |
|------------------------------------------|----|
| Lagebericht                              | 5  |
| Bilanz                                   | 6  |
| Gewinn- und Verlustrechnung              | 8  |
| Anhang                                   | 9  |
| Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | 11 |

### **Herzo Media GmbH & Co. KG**

|                                          |    |
|------------------------------------------|----|
| Auf einen Blick                          | 16 |
| Gesellschaftsrechtliche Grundlagen       | 17 |
| Lagebericht                              | 18 |
| Bilanz                                   | 29 |
| Gewinn- und Verlustrechnung              | 31 |
| Anhang                                   | 32 |
| Anlagennachweis                          | 37 |
| Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | 38 |
| Bericht des Aufsichtsrats                | 42 |

### **Herzo Breitband- Infrastruktur Beteiligungs GmbH**

|                                          |    |
|------------------------------------------|----|
| Lagebericht                              | 44 |
| Bilanz                                   | 45 |
| Gewinn- und Verlustrechnung              | 47 |
| Anhang                                   | 48 |
| Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | 50 |

### **Herzo Breitband- Infrastruktur GmbH & Co. KG**

|                                          |    |
|------------------------------------------|----|
| Lagebericht                              | 55 |
| Bilanz                                   | 60 |
| Gewinn- und Verlustrechnung              | 62 |
| Anhang                                   | 63 |
| Anlagennachweis                          | 68 |
| Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | 69 |
| Bericht des Aufsichtsrats                | 73 |

# GESCHÄFTSBERICHT 2025



**Herzo Media  
Beteiligungs GmbH**

## Lagebericht der Herzo Media Beteiligungs GmbH

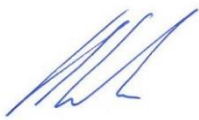
Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung der Herzo Media GmbH & Co. KG. Außer den beschriebenen Funktionen übt die Beteiligungs GmbH keine weiteren operativen Aktivitäten aus.

Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrags der Herzo Media GmbH & Co. KG steht der persönlich haftenden Gesellschafterin eine Vergütung in Höhe von 3 % ihres Eigenkapitals für die Übernahme des Haftungsrisikos zu sowie ein Ausgleich sämtlicher Ausgaben und Aufwendungen der Geschäftsführung. Für Bestand und Entwicklung der Herzo Media Beteiligungs GmbH ist ausschließlich die Geschäftsentwicklung der Herzo Media GmbH & Co. KG bestimmend.

Die Herzo Media GmbH & Co. KG hat in 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von 285 T€ erwirtschaftet. Auch in den Folgejahren wird ein positives Ergebnis erwartet. Entsprechend wird auf den Lagebericht der Herzo Media GmbH & Co. KG verwiesen.

Herzogenaurach, 16. April 2026

Herzo Media Beteiligungs GmbH



Dietmar Klenk  
Geschäftsführer

# Bilanz der Herzo Media Beteiligungs GmbH

## Aktivseite

|                                                         | 31.12.2025<br>EUR | 31.12.2024<br>TEUR |
|---------------------------------------------------------|-------------------|--------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                |                   |                    |
| <b>Finanzanlagen</b>                                    |                   |                    |
| Anteile an verbundenen Unternehmen                      | <u>300,00</u>     | <u>0,3</u>         |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                |                   |                    |
| <b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b> |                   |                    |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen                | <u>11.163,24</u>  | <u>1,4</u>         |
| <b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>                | <u>40.057,66</u>  | <u>40,7</u>        |
|                                                         | <u>51.220,90</u>  | <u>42,1</u>        |
|                                                         | <u>51.520,90</u>  | <u>42,4</u>        |

## zum 31. Dezember 2025

| Passivseite                                         |                   |                    |
|-----------------------------------------------------|-------------------|--------------------|
|                                                     | 31.12.2025<br>EUR | 31.12.2024<br>TEUR |
| <b>A. Eigenkapital</b>                              |                   |                    |
| I. Stammkapital                                     | <u>46.900,00</u>  | <u>46,9</u>        |
| II. Verlustvortrag                                  | <u>-7.633,69</u>  | <u>-5,6</u>        |
| III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag              | <u>9.044,59</u>   | <u>-2,0</u>        |
|                                                     | <u>48.310,90</u>  | <u>39,3</u>        |
| <b>B. Rückstellungen</b>                            |                   |                    |
| Sonstige Rückstellungen                             | <u>2.910,00</u>   | <u>2,7</u>         |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>                         |                   |                    |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 0,00              | 0,1                |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter       | <u>300,00</u>     | <u>0,3</u>         |
|                                                     | <u>300,00</u>     | <u>0,4</u>         |
|                                                     | <u>51.520,90</u>  | <u>42,4</u>        |

# Gewinn- und Verlustrechnung der Herzo Media Beteiligungs GmbH für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

|                                       | EUR             | Vorjahr<br>TEUR |
|---------------------------------------|-----------------|-----------------|
| 1. sonstige betriebliche Erträge      | 12.574,04       | <u>1,4</u>      |
| 2. sonstige betriebliche Aufwendungen | <u>3.529,45</u> | <u>3,4</u>      |
|                                       | 9.044,59        | -2,0            |
| 3. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag  | <u>9.044,59</u> | <u>-2,0</u>     |

### **I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gesellschaft Herzo Media Beteiligungs GmbH mit Sitz in Herzogenaurach ist im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HR B 7579 eingetragen.

Die Herzo Media Beteiligungs GmbH ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den handelsrechtlichen Vorschriften §§ 266 und 275 HGB erstellt.

Die Gesellschaft nimmt zum Teil die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 1 HGB in Anspruch.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten zum Nennwert bilanziert.

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

### **III. Erläuterungen zu Positionen der Bilanz**

#### **1. Aktiva**

Unter Finanzanlagen ist die Beteiligung an der Herzo Media GmbH & Co. KG ausgewiesen.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus dem vereinbarten Auslagenersatz und der Haftungsvergütung für das Jahr 2025 sowie den Verlustausgleich aus den Vorjahren.

Das Guthaben bei Kreditinstituten betrug zum Bilanzstichtag 40.057,66 € (2024: 40.646,19 €).

#### **2. Passiva**

Steuerrückstellungen wurden für die erwartete Steuerbelastung gebildet. Sonstige Rückstellungen sind für Jahresabschlussarbeiten und Jahresabschlussprüfung gebildet worden.

## Anhang der Herzo Media Beteiligungs GmbH

Verbindlichkeiten bestanden gegenüber dem Gesellschafter Stadt Herzogenaurach.

Die Fälligkeit aller Verbindlichkeiten liegt, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres.

Die Gesellschaft ist persönlich haftender Gesellschafter der Herzo Media GmbH & Co. KG, Herzogenaurach.

### IV. Erläuterungen zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich um den Ausgleich der Aufwendungen der Herzo Media Beteiligungs GmbH, um die Vergütung für das übernommene Haftungsrisiko gegenüber der Herzo Media GmbH & Co. KG sowie um den Ausgleich der Verwaltungskosten aus Vorjahren, die bisher noch nicht an die KG verrechnet worden waren. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Prüfungskosten für den Jahresabschluss sowie Versicherungen.

Für das Jahr 2025 ergibt sich ein Jahresüberschuss von 9.044,59 €.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2025 zusammen mit dem Verlustvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

### V. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Ende des Geschäftsjahres wurden keine Risiken oder Vorgänge von besonderer Bedeutung identifiziert, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

Durch die Tätigkeit der Gesellschaft ergeben sich aus den allgemeinen weltpolitischen Risiken (Stichwort Iran-Krise) nach Ansicht der Geschäftsführung keine Auswirkungen auf die Gesellschaft.

### VI. Geschäftsführung

Dietmar Klenk, Hagenbüchach

Unterschrift gemäß § 245 HGB

Herzogenaurach, 16. April 2026

Herzo Media Beteiligungs GmbH



Dietmar Klenk  
Geschäftsführer

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Herzo Media Beteiligungs GmbH, Herzogenaurach

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Herzo Media Beteiligungs GmbH, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Herzo Media Beteiligungs GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstel-

lungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Ge-

schäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 16. April 2026

PKF Fasselt Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Jahn  
Wirtschaftsprüfer

Deuerlein  
Wirtschaftsprüfer

# GESCHÄFTSBERICHT 2025



**Herzo Media  
GmbH & Co. KG**

|                          |          | 2025   | 2024   | 2023   |
|--------------------------|----------|--------|--------|--------|
| <b>Gesamtunternehmen</b> |          |        |        |        |
| Wohnberechtigte          | Personen | 26.273 | 26.089 | 26.130 |
| Anlagevermögen           | Mio. €   | 4,10   | 4,17   | 4,12   |
| Investitionen            | Mio. €   | 0,71   | 0,74   | 0,92   |
| Umsatzerlöse             | Mio. €   | 3,78   | 3,74   | 3,64   |
| Personalaufwendungen     | Mio. €   | 1,54   | 1,48   | 1,34   |
| Beschäftigte zum 31.12.  | Personen | 28     | 28     | 26     |
| Gewinn                   | Mio. €   | 0,28   | 0,35   | 0,38   |

## Gesellschaftsrechtliche Grundlagen der Herzo Media GmbH & Co. KG

Die Gesellschaft wurde am 04.08.1999 durch Umwandlung der herzomedia GmbH gegründet; sie hat ihren Sitz in Herzogenaurach. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 08.09.1999 beim Amtsgericht Fürth unter HR A 7046.

Die Firma der Gesellschaft lautet: **Herzo Media GmbH & Co. KG.**

An der Gesellschaft ist als Komplementärin die Herzo Media Beteiligungs GmbH mit einer Haft- und Pflichteinlage von 300,- € (0,02%) beteiligt.

Seit 09.12.2011 hält die Stadt Herzogenaurach alle Anteile am Kommanditkapital.

|                               | <b>Stand<br/>31.12.2015</b> | Beteiligungs-<br>quote | <b>Vorjahr</b>      |               |
|-------------------------------|-----------------------------|------------------------|---------------------|---------------|
|                               | EUR                         | %                      | €                   | %             |
| Stadt Herzogenaurach          | 1.278.000,00                | 99,98                  | 1.278.000,00        | 99,98         |
| Herzo Media Beteiligungs GmbH | 300,00                      | 0,02                   | 300,00              | 0,02          |
|                               | <b>1.278.300,00</b>         | <b>100,00</b>          | <b>1.278.300,00</b> | <b>100,00</b> |

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 des Gesellschaftsvertrages die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen und das Betreiben von Übertragungswegen einschließlich aller damit verbunden Mehrwertdienste im Einzugsgebiet der Stadt.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

In der Gesellschafterversammlung am 23.07.2025 wurde der Vorjahresabschluss festgestellt. Die Gesellschafterversammlung beschloss, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 353.135,25 € der Gewinnrücklage zuzuführen. Der Vorjahresabschluss war mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den zum 31.12.2025 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 284.654,08 € der Gewinnrücklage zuzuführen.

Die Geschäftsführung und Vertretung steht der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Herzo Media Beteiligungs GmbH, allein zu. Sie führt die Geschäfte durch den Geschäftsführer.

Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse sind im Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 11.01.2002 geregelt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 216/183/80820 beim Finanzamt Erlangen geführt.

## Bericht der Geschäftsführung

### I. Grundlagen des Unternehmens

#### 1. Gesellschaftsgründung

Die Gesellschaft wurde am 04.08.1999 durch Umwandlung der herzomedia GmbH gegründet; sie hat ihren Sitz in Herzogenaurach. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 08.09.1999 beim Amtsgericht Fürth unter HR A 7046.

An der Gesellschaft ist als Komplementärin die Herzo Media Beteiligungs GmbH mit einer Haft- und Pflichteinlage von 300,- € (0,02%) beteiligt.

#### 2. Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen und das Betreiben von Übertragungswegen einschließlich aller damit verbundenen Mehrwertdienste. Die Gesellschaft kann gleiche und branchenähnliche Unternehmungen erwerben, sich an solchen beteiligen, pachten und sämtliche einschlägigen Geschäfte betreiben, die geeignet sind, die Unternehmungen der Gesellschaft zu fördern.

#### 3. Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren werden das Jahresergebnis sowie die Umsatzerlöse der einzelnen Produktgruppen herangezogen. Als nicht finanzieller Leistungsindikator dienen die Anschlusszahlen in den verschiedenen Netzen.

### II. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

#### 1. Wirtschaftliche Entwicklung

2025 beträgt das Ergebnis vor Ertragsteuern 321 T€. Damit weicht das Ergebnis um -74 T€ vom Vorjahreswert (395 T€) ab.

Der Rückgang zum Vorjahreswert ist bedingt durch steigende Kosten in den betrieblichen Aufwendungen und Zinsen. Insgesamt ist das Ergebnis 2025 positiv zu werten, da es deutlich über dem Planwert von 128 T€ liegt.

#### 2. Allgemeine Marktentwicklung

Die Entwicklung des deutschen Telekommunikationsmarktes ist weiterhin durch einen tiefgreifenden Strukturwandel geprägt. Der Breitbandmarkt befindet sich in einer Transformationsphase, die maßgeblich vom technologischen Übergang von kupferbasierten Netzen (VDSL/DSL) hin zu gigabitfähigen Glasfasernetzen bestimmt wird.

Die Kupferabschaltung ist ein Teil der Gigabitstrategie der Bundesregierung. Ziel ist es, bis 2030 eine flächendeckende Glasfaserversorgung in Deutschland aufzubauen und überall dort, wo es eine Versorgung mit Glasfaserinternet gibt, die veralteten Kupfernetze abzuschalten. Der Ausbau der Glasfasernetze wird durch die Bundesregierung weiterhin forciert und unterstützt. Derzeit ist noch nicht absehbar, ob bzw. welche Förderprogramme in den folgenden Jahren aufgelegt werden. Die Glasfaserausbauquote (Stand 06/2025) liegt gemäß der Breko Marktanalyse 2025 bei 52,8 % und steigt pro Jahr um ca. 10 %-Punkte. Die Glasfaserananschlussquote liegt zum gleichen Zeitpunkt bei 27,3 % und steigt gegenüber dem Vorjahr um 4,5 %-Punkte. Diese Entwicklung zeigt, dass nicht alle Anschlussnehmer die Möglichkeit einer

## Lagebericht der Herzo Media GmbH & Co. KG

Glasfaserversorgung wahrnehmen, weil beispielsweise die Zahlungsbereitschaft nicht vorhanden ist.<sup>1</sup>

Der Glasfasermarkt ist durch die bundesweiten Anbieter wie Telekom, Vodafone und deutsche Glasfaser sowie regionale Versorger stark umkämpft. Im Bereich der Breitbandanschlüsse hat die Deutsche Telekom mit 39 % (2024: 39,0 %) weiterhin einen starken Marktanteil.<sup>2</sup>

Für den Fernseh- und Medienverbreitungsmarkt zeigt sich weiterhin der Trend zum On-Demand- und IP-basierten Konsum, wodurch klassische lineare Fernsehübertragungen zunehmend an Bedeutung verlieren. Der wachsende Bedarf an hohen Bandbreiten unterstützt diesen Wandel zusätzlich.

Insgesamt befindet sich der Markt in einer Phase intensiver Investitionen, regulatorischer Neuausrichtung und stark wachsender Nachfrage nach gigabitfähigen Anschlüssen. Für regionale Anbieter wie die Herzo Media GmbH & Co. KG ergeben sich daraus sowohl Chancen durch steigende Nachfrage nach Glasfaser- und IPTV-Angeboten als auch Herausforderungen durch einen zunehmenden Wettbewerb und die Notwendigkeit kontinuierlicher Infrastrukturinvestitionen.

### **3. Unternehmensentwicklung**

Im Rahmen der strategischen Unternehmensentwicklung verfolgt das Unternehmen das Ziel, seine Position als leistungsfähiger regionaler Netzbetreiber weiter auszubauen und nachhaltig zu sichern. Die Schwerpunktfelder der Entwicklung liegen dabei auf den folgenden Handlungsbereichen:

#### **Ausbau und Modernisierung der Netzinfrastruktur**

Das Unternehmen beabsichtigt, die regionale Kommunikationsinfrastruktur kontinuierlich zu erweitern und zu modernisieren. Dazu gehören insbesondere das sukzessive Ablösen der HFC-Technik durch den bedarfsorientierten Ausbau der Glasfaserinfrastruktur (FTTH/FTTB), die Optimierung bestehender Netzsegmente sowie Investitionen in zukunftssichere Übertragungstechnologien. Ziel ist die langfristige Sicherstellung einer leistungsfähigen und wettbewerbsfähigen Infrastruktur im Versorgungsgebiet.

#### **Sicherstellung hoher Netzqualität und Verfügbarkeit**

Ein zentrales Entwicklungsziel ist die kontinuierliche Verbesserung der Netzstabilität, der Versorgungssicherheit und der Servicequalität. Dies umfasst den Ausbau redundanter Strukturen, ein professionelles Netzmonitoring sowie die Optimierung von Entstörungsprozessen. Damit soll die Einhaltung hoher Qualitätsstandards, der IT-Sicherheit und vertraglicher Service Levels gewährleistet werden.

#### **Stärkung der regionalen Versorgung und Daseinsvorsorge**

Als lokaler Netzbetreiber leistet das Unternehmen einen wesentlichen Beitrag zur digitalen Infrastruktur der Stadt Herzogenaurach. Die Unternehmensentwicklung ist daher darauf ausgerichtet, unterversorgte Gebiete zu erschließen, die digitale Leistungsfähigkeit von Wirtschaft, Verwaltung und Privathaushalten zu fördern und die regionale Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern.

---

<sup>1</sup> BREKO Marktanalyse 2025; Bonn, 14.08.2025; [BREKO Marktanalyse - BREKO Bundesverband Breitbandkommunikation e.V.](#), Seite 9

<sup>2</sup> Tätigkeitsbericht BNetzA 2024/2025; Dezember 2025; [Tätigkeitsbericht 2024/2025. Bericht gemäß § 195 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz](#) Seite 23

## Lagebericht der Herzo Media GmbH & Co. KG

### Kundenzentrierung und Serviceoptimierung

Im Mittelpunkt steht der Ausbau kundenorientierter Prozesse. Dazu gehören transparente Informations- und Vertragsprozesse, die Verbesserung von Reaktions- und Bearbeitungszeiten sowie die Implementierung effizienter Service- und Kommunikationskanäle. Ziel ist die Steigerung der Kundenzufriedenheit und Kundenbindung.

### Wirtschaftliche Stabilität und nachhaltige Finanzierung

Die Unternehmensentwicklung verfolgt eine wirtschaftlich tragfähige Wachstumsstrategie. Dies beinhaltet ein professionelles Investitions- und Risikomanagement, den Auf- und Ausbau planbarer wiederkehrender Erlöse aus Netzbetrieb und Dienstleistungen sowie die Sicherstellung langfristiger Finanzierbarkeit von Infrastrukturprojekten.

## III. Lage des Unternehmens

### 1. Ertragslage

#### a. Ergebnisentwicklung

Das Jahresergebnis nach Steuer lag im Jahr 2025 bei 285 T€ und erfährt somit eine Veränderung von -68 T€ zum Vorjahreswert von 353 T€.

#### Ertragsentwicklung in T€

|                                      | 2024         | 2025         |
|--------------------------------------|--------------|--------------|
| Umsatzerlöse                         | 3.736        | 3.776        |
| andere aktivierte Eigenleistungen    | 302          | 259          |
| sonstige betriebliche Erträge        | 14           | 14           |
| <b>Summe betriebliche Erträge</b>    | <b>4.052</b> | <b>4.049</b> |
| <b>Summe Materialaufwand</b>         | <b>690</b>   | <b>701</b>   |
| <b>Rohgewinn</b>                     | <b>3.362</b> | <b>3.348</b> |
| Personalaufwand                      | 1.477        | 1.541        |
| Abschreibungen                       | 690          | 710          |
| sonstige betriebl. Aufwand           | 833          | 826          |
| <b>Summe betriebl. Aufwendungen</b>  | <b>3.000</b> | <b>3.077</b> |
| <b>Betriebsergebnis</b>              | <b>362</b>   | <b>271</b>   |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 37           | 53           |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen     | 3            | 3            |
| <b>Finanzergebnis</b>                | <b>34</b>    | <b>51</b>    |
| Sonstige Steuern                     | 1            | 1            |
| <b>Ergebnis vor Ertragsteuer</b>     | <b>395</b>   | <b>321</b>   |
| Steuern von Einkommen und Ertrag     | 42           | 36           |
| <b>Jahresüberschuss</b>              | <b>353</b>   | <b>285</b>   |

Die betrieblichen Erträge stellen sich auf gleichem Niveau wie 2024 dar. Der Materialaufwand ist aufgrund erhöhter Unterhaltskosten für die Firewall um 11 T€ angestiegen. Diese beiden Effekte führen zu einer Verschlechterung des Rohgewinns um -13 T€ zum Vorjahr. Dennoch liegt der Rohgewinn von 3.348 T€ über dem Planwert von 3.293 T€.

## Lagebericht der Herzo Media GmbH & Co. KG

Die Personalkosten lagen mit 1.541 T€ um 64 T€ über dem Vorjahr. Ursächlich dafür sind inflationsbedingte Lohnsteigerungen sowie eine durchgängige Beschäftigung mehrerer Mitarbeiter im Jahr 2025. Die im Vorjahr nicht vollumfänglich umgesetzten Investitionsmaßnahmen konnten im Jahr 2025 weitestgehend nachgeholt werden, so dass der Aufwand in den Abschreibungen mit 710 T€ wieder auf dem Niveau der Jahre 2021-2023 liegt. Trotzdem ist insgesamt weiterhin ein Rückgang des Sachanlagevermögens zu verzeichnen.

Die Zinserträge erhöhten sich um 16 T€ gegenüber dem Vorjahr auf 53 T€.

Das Jahresergebnis nach Steuern lag 2025 bei 285 T€ und ergibt somit einen Rückgang von -68 T€ zum Vorjahreswert (353 T€).

### b. Absatz- und Umsatzentwicklung

Mit einem aktuellen Marktanteil von nahezu 70 % und einer nur gering ausgeprägten städtebaulichen Entwicklung ergeben sich derzeit begrenzte Wachstumspotenziale im Kerngeschäft. Neue Kundenanschlüsse können aktuell vor allem im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus in den Ortsteilen Höfen und Zweifelsheim gewonnen werden. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Absatz- und Umsatzentwicklung weiterhin positiv zu beeinflussen.

Um zusätzliche Wachstumsimpulse im Stadtgebiet zu schaffen, wurde zudem entschieden, die Netzebene 4 (Inhouse-Verkabelung) im Geschosswohnungsbau eigenwirtschaftlich auszubauen und dabei FTTX-Anschlüsse zu realisieren. Durch diesen strategischen Schritt soll die Erschließung weiterer Kundengruppen verbessert und das Absatzpotenzial nachhaltig erhöht werden.

### Internetprodukte

Der Umsatz bei reinen Internetanschlüssen (HERZOvision) verändert sich von 628 T€ auf 684 T€. Im Berichtszeitraum konnte der positive Trend fortgesetzt und eine Umsatzsteigerung von 9 % erzielt werden.

#### HERZOvision

|                   | 2024          | 2025          | Veränderung |
|-------------------|---------------|---------------|-------------|
| Umsatzerlöse      | 628 T€        | 684 T€        | 9 %         |
| Bezugskosten      | 56 T€         | 59 T€         | 6 %         |
| <b>Rohrertrag</b> | <b>572 T€</b> | <b>625 T€</b> | <b>9 %</b>  |
| Rohmarge          | 91 %          | 91 %          |             |

## Lagebericht der Herzo Media GmbH & Co. KG

### Kombiprodukte

Das Ende 2011 als Voice-over-IP-Anschluss über das Kabelnetz eingeführte Produkt für Internet und Telefonie hat sich als umsatzstark etabliert. Das Produkt wird über die Technik HFC, VDSL und FTTX angeboten. Der Umsatz veränderte sich um -1 % von 1.847 T€ in 2024 auf 1.836 T€ in 2025. Zum Jahresende wurden in Summe 4.819 (2024: 4.886) Anschlüsse realisiert, davon entfielen 3.282 (2024: 3.403) auf HFC, 856 (2024: 873) auf VDSL sowie 681 (2024: 610) auf FTTX.

### HERZOquattro Plus

|                   | 2024            | 2025            | Veränderung |
|-------------------|-----------------|-----------------|-------------|
| Umsatzerlöse      | 1.847 T€        | 1.836 T€        | -1 %        |
| Bezugskosten      | 400 T€          | 385 T€          | -4 %        |
| <b>Rohrertrag</b> | <b>1.447 T€</b> | <b>1.451 T€</b> | <b>0 %</b>  |
| Rohmarge          | 78 %            | 79 %            |             |

### Television und Radio

Mit dem Produkt HERZOkabel erfolgt die Versorgung des Stadtgebietes mit TV- und Radiosignal. Es wurde ein Gesamtumsatz in Höhe von 796 T€ (2024: 825 T€) erzielt.

### HERZOkabel

|                   | 2024          | 2025          | Veränderung |
|-------------------|---------------|---------------|-------------|
| Umsatzerlöse      | 825 T€        | 796 T€        | -4 %        |
| Bezugskosten      | 17 T€         | 15 T€         | -12 %       |
| <b>Rohrertrag</b> | <b>808 T€</b> | <b>780 T€</b> | <b>-3 %</b> |
| Rohmarge          | 98 %          | 98 %          |             |

### Großkunden

Mit 389 T€ liegt der Umsatz mit Key Accounts leicht über dem Niveau des Vorjahres (377 T€).

### HERZOconnect

|                   | 2024          | 2025          | Veränderung |
|-------------------|---------------|---------------|-------------|
| Umsatzerlöse      | 377 T€        | 389 T€        | 3 %         |
| Bezugskosten      | 60 T€         | 60 T€         |             |
| <b>Rohrertrag</b> | <b>317 T€</b> | <b>329 T€</b> | <b>4 %</b>  |
| Rohmarge          | 84 %          | 85 %          |             |

## 2. Vermögen- und Kapitalstruktur

Die Zunahme auf der Vermögensseite um 190 T€ ist im Wesentlichen auf eine Zunahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (417 T€) und einem gegenläufigen Rückgang des Sachanlagevermögens (168 T€) und der flüssigen Mittel (101 T€) zurückzuführen. Auf der Kapitaleseite resultiert die Veränderung im Wesentlichen aus der Erhöhung der Rücklagen durch Gewinnthesaurierung des Jahresergebnisses 2025 (353 T€). Langfristige Verbindlichkeiten ergaben einen Rückgang von -50 T€ durch Tilgung von Darlehen; kurzfristige Verbindlichkeiten ergaben eine Veränderung von -34 T€.

## Lagebericht der Herzo Media GmbH & Co. KG

|                                                        | 2024         | %            | 2025         | %            | Veränderung |
|--------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|
| <b>VERMÖGEN</b>                                        |              |              |              |              |             |
| Immaterielle Vermögensgegenstände                      | 105          | 1,8          | 175          | 2,8          | 69          |
| Sachanlagen                                            | 4.063        | 67,7         | 3.895        | 62,9         | -168        |
| Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Vorräte | 1.547        | 25,8         | 1.964        | 31,7         | 416         |
| Flüssige Mittel                                        | 134          | 2,2          | 33           | 0,5          | -101        |
| Rechnungsabgrenzungsposten                             | 156          | 2,6          | 128          | 2,1          | -27         |
| <b>Gesamt</b>                                          | <b>6.005</b> | <b>100,0</b> | <b>6.195</b> | <b>100,0</b> | <b>190</b>  |
| <b>KAPITAL</b>                                         |              |              |              |              |             |
| Eigenkapital                                           | 1.278        | 21,3         | 1.278        | 20,6         |             |
| Rücklagen                                              | 3.491        | 58,1         | 3.844        | 62,0         | 353         |
| Sonderposten für Investitionszuschüsse                 | 79           | 1,3          | 69           | 1,1          | -10         |
| Rückstellungen                                         | 327          | 5,5          | 326          | 5,3          | -1          |
| Langfristige Verbindlichkeiten                         | 190          | 3,2          | 140          | 2,3          | -50         |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten                         | 287          | 4,8          | 253          | 4,1          | -34         |
| Jahresüberschuss                                       | 353          | 5,9          | 285          | 4,6          | -68         |
| <b>Gesamt</b>                                          | <b>6.005</b> | <b>100,0</b> | <b>6.195</b> | <b>100,0</b> | <b>190</b>  |

### 3. Finanzlage

Die Schwerpunkte der Investitionsmaßnahmen 2025 lagen auf der Erneuerung der Backbone-Infrastruktur (58 T€), Online-Technik (134 T€), Ausbau der FTTX-Infrastruktur (49 T€) und HFC-Technik (164 T€). In neue Hausanschlüsse wurden 217 T€ investiert. Unter Sonstiges (82 T€) sind im Wesentlichen Kosten für Hard- und Software, Messgeräte sowie Betriebsausstattung zusammengefasst.

#### Investitionen in T€

|                    | 2024       | 2025       |
|--------------------|------------|------------|
| FTTX-Infrastruktur | 17         | 49         |
| HFC-Infrastruktur  | 211        | 164        |
| Backbone gemeinsam | 142        | 58         |
| VDSL-Infrastruktur | 14         | 1          |
| Online-Technik     | 150        | 134        |
| Hausanschlüsse     | 158        | 217        |
| Sonstiges          | 46         | 82         |
| <b>Gesamt</b>      | <b>739</b> | <b>705</b> |

Die erforderliche Liquidität war zu jedem Zeitpunkt gegeben. Der Bestand an flüssigen Mitteln zum Jahresende betrug 33 T€ (2024: 134 T€). Zudem bestand zum Stichtag ein verzinslicher Kassenkredit an die Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH in Höhe von 1.100 T€ (2024: 840 T€). Bei der Stadt Herzogenaurach bestanden zum Bilanzstichtag Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 180 T€ und gegenüber der Sparkasse Erlangen in Höhe von 10 T€.

### IV. Wesentlichen Chancen und Risiken

#### 1. Chancen

Die Nachfrage nach leistungsfähigen Breitbandanschlüssen steigt kontinuierlich. Gründe hierfür sind insbesondere die zunehmende Nutzung datenintensiver Dienste, Cloud-Anwendungen sowie Homeoffice- und E-Learning.

Durch den fortlaufenden Ausbau des Glasfasernetzes ergibt sich die Chance, zusätzliche Privat- und Geschäftskunden zu gewinnen und die Kundenbindung langfristig zu erhöhen. Die Gesellschaft kann ihre Position als regional führender Anbieter stärken und Marktanteile weiter ausbauen.

Die technologische Entwicklung und steigende Bandbreiten ermöglichen neue Produktangebote, u. a. durch höhere Internet-Bandbreiten und Premium-Tarife oder attraktive Bundle-Produkte. Diese Angebote können zusätzliche Umsätze generieren und die Wettbewerbsposition stärken.

Die öffentliche Hand fördert weiterhin den Glasfaserausbau, insbesondere in strukturell relevanten Gebieten. Hieraus ergeben sich Chancen durch:

- Fördermittel für Ausbauprojekte,
- öffentliche Programme für digitale Infrastruktur,
- vereinfachte Genehmigungsverfahren oder regulatorische Erleichterungen.

Durch Nutzung solcher Programme lassen sich Investitionskosten reduzieren und Ausbauprojekte wirtschaftlicher realisieren. Zudem ist es möglich, durch Kooperationen mit anderen städtischen Gesellschaften wie die Herzo Breitband-Infrastruktur GmbH & Co. KG oder koordinierte Maßnahmen mit dem lokalen Energieversorger Synergien zu schaffen und zu nutzen.

Als lokal verankertes Telekommunikationsunternehmen profitiert Herzo Media von:

- hoher Kundennähe und Ansprechpartner vor Ort,
- kurzen Wegen und schneller Reaktionsfähigkeit,
- positiver Wahrnehmung als kommunaler Dienstleister.

Durch hohe Servicequalität und Transparenz können Kunden nachhaltig gebunden und das regionale Vertrauen weiter gestärkt werden, was marktseitige Chancen in der Neukundengewinnung unterstützt.

Die Herzo Media GmbH & Co. KG verfügt über ein chancenreiches Umfeld, insbesondere im Zusammenhang mit dem wachsenden Bedarf an Glasfaserinfrastruktur, der Digitalisierung der kommunalen Daseinsvorsorge sowie technologischen Innovationen. Die Gesellschaft sieht sich gut positioniert, diese Entwicklungen zu nutzen und ihre Marktstellung im Stadtgebiet Herzogenaurach weiter zu stärken.

#### 2. Risiken

Die Gesellschaft ist als regionaler Telekommunikationsanbieter einem dynamischen und wettbewerbsintensiven Marktumfeld ausgesetzt. Überregionale Anbieter verfügen häufig über größere Finanzkraft und aggressive Vermarktungsstrategien, was zu Preis- und Margendruck führen kann. Zudem besteht das Risiko, dass Wettbewerber parallele Glasfaserinfrastrukturen im Stadtgebiet errichten. Der Ausbau von Passivtechnik im FTTX-Bereich durch Drittanbieter

## Lagebericht der Herzo Media GmbH & Co. KG

wurde bereits 2022 angekündigt. Hierdurch könnten Marktanteile verloren gehen oder die Wirtschaftlichkeit bereits getätigter Investitionen beeinträchtigt werden. Die Herzo Media GmbH & Co. KG hat sich über die Jahre als verlässlicher Anbieter im Stadtgebiet Herzogenaurach etabliert. Der im Stadtgebiet geschätzte Kundenservice durch die Herzo Media GmbH & Co. KG reduziert aus Sicht der Geschäftsführung das Risiko von Kundenverlusten zusätzlich.

Der technologische Fortschritt im Telekommunikationssektor ist schnelllebig. Risiken entstehen insbesondere durch:

- Alterung bestehender DSL- und Koaxialinfrastrukturen,
- notwendige Modernisierungen aktiver Netztechnik,
- Verzögerungen oder Störungen beim Ausbau des Glasfasernetzes,
- hohe technische Anforderungen an Netzplanung, Betrieb und Qualitätssicherung.

Technische Ausfälle oder Störungen können zu Versorgungsunterbrechungen sowie zu finanziellen Belastungen und Reputationsschäden führen. Die Gesellschaft überwacht und erneuert ihre Netze regelmäßig.

Die wesentlichen finanziellen Risiken liegen in:

- Investitions- und Liquiditätsrisiken aufgrund kapitalintensiver Infrastrukturmaßnahmen,
- Kostensteigerungen bei Tiefbau, Material und Energie,
- Zinsänderungsrisiken bei der Finanzierung langfristiger Ausbauprojekte.

Insbesondere besteht die Gefahr, dass bei dem Ausbau der FTTX-Technologie lediglich Bestandskunden einen Technologiewechsel durchführen und wenige Neukunden gewonnen werden, welche einen Zahlungsrückfluss generieren.

Zudem bestehen Forderungsausfallrisiken, die jedoch aufgrund der überwiegend privaten Endkundenstruktur derzeit als gering eingestuft werden. In den zurückliegenden Geschäftsjahren bewegten sich die Forderungsausfälle auf einem sehr geringen Niveau.

Als Telekommunikationsanbieter ist die Gesellschaft in besonderem Maße Ziel potenzieller Cyberangriffe. Zu den Risiken zählen:

- Angriffe auf Netz- oder IT-Systeme (z. B. Malware),
- Datenverlust oder Datenschutzverstöße,
- Störungen der Verfügbarkeit zentraler Systeme wie Billing, Provisionierung oder Netzmonitoring.

Cyberangriffe rücken bei IT-Systemen immer mehr in den Fokus. Die Angriffe richten sich unter anderem auf Anlagen der TK-Infrastruktur im Bereich von Back Bone Technik sowie auf das Abgreifen von Kundendaten.

Eine Beeinträchtigung der IT-Sicherheit kann zu erheblichen Betriebsstörungen sowie zu Schadenersatz- und Meldepflichten führen. Um unsere Kunden als auch das Back Bone zu schützen, sind Penetrationstests und Firewall Systeme regelmäßig durchzuführen bzw. zu ersetzen.

## Lagebericht der Herzo Media GmbH & Co. KG

Die Gesellschaft unterliegt umfangreichen regulatorischen Vorgaben des Telekommunikationsgesetzes (TKG) sowie datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Risiken ergeben sich insbesondere aus Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen und den komplexen Anforderungen an Datensicherheit in Deutschland.

Die Gesellschaft beobachtet regulatorische Entwicklungen laufend und greift bei Bedarf auch auf externe Berater zurück.

Der Arbeitsmarkt für qualifiziertes Fachpersonal in den Bereichen Telekommunikation, IT und Netzbetrieb ist angespannt. Risiken bestehen insbesondere durch Schwierigkeiten bei der Rekrutierung spezialisierter Mitarbeiter und Know-how-bedingte Abhängigkeit von Schlüsselpersonen. Personalengpässe können die Projektumsetzung und Betriebsqualität beeinträchtigen. Die Herzo Media GmbH & Co. KG bildet regelmäßig ihr eigenes Fachpersonal aus. Zudem herrscht eine sehr hohe Betriebstreue.

Aus heutiger Sicht bestehen keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten.

Nach Ende des Geschäftsjahres wurden keine Risiken oder Vorgänge von besonderer Bedeutung identifiziert, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können.

### Nahostkrise Iran – USA

Der Iran-Konflikt führt laut mehreren deutschen Wirtschaftsquellen zu massiven Preissteigerungen bei Öl und Gas, sowie indirekt Strom.

- Die Straße von Hormus ist de facto gesperrt – der größte Ölangebotsausfall in der Geschichte der globalen Energiemärkte.<sup>3</sup>
- Europas Gaspreise haben sich zeitweise **verdoppelt**.<sup>4</sup>
- Deutsche Unternehmen spüren bereits steigende Kraftstoff- und Energiekosten.<sup>5</sup>

Auswirkung für Telekommunikationsunternehmen:

- Stark steigende Energiekosten für PoP-Standorte, Datenzentren, Glasfaser-Aktivtechnik und Mobilfunkstandorte.
- Höherer Dieselbedarf bei Notstrom- und Netzservice-Fahrzeugen.
- Erhöhte Kosten drücken auf EBITDA und Investitionsspielräume.

Die Gesellschaft verfügt weitestgehend über Elektrofahrzeuge und hat die Energiemengen für das Geschäftsjahr 2026 und 2027 nahezu eingekauft, somit sind zum heutigen Stand keine wesentlichen Risiken aufgrund des Ölangebotsausfalls oder der Krise insgesamt zu erwarten.

---

<sup>3</sup> Der Preis des Iran-Kriegs - und wer ihn wirklich bezahlt; 21.3.2026 [\[zdfheute.de\]](https://www.zdfheute.de)

<sup>4</sup> Der Preis des Iran-Kriegs - und wer ihn wirklich bezahlt; 21.3.2026 [\[zdfheute.de\]](https://www.zdfheute.de)

<sup>5</sup> Iran-Krieg treibt Benzinpreise in die Höhe: Massive Auswirkungen auf Deutschland und deutsche Investoren; 27.03.2026 - 08:49:53 | [ad-hoc-news.de](https://ad-hoc-news.de)[\[ad-hoc-news.de\]](https://ad-hoc-news.de)

## Lagebericht der Herzo Media GmbH & Co. KG

Erhöhte Cyberrisiken durch iranische staatliche Akteure.

Mehrere deutsche Sicherheitsbehörden und Fachquellen warnen vor verstärkten Cyberbedrohungen aus dem Iran:

- Staatliche Hacker greifen Übertragungsnetze in Deutschland an.<sup>6</sup>
- Iran verfolgt strategische Cyberziele u. a. gegen westliche Staaten, inklusive kritischer Infrastruktur.<sup>7</sup>
- Deutsche Experten erwarten verstärkte Angriffe auf Bereiche wie **Telekommunikation**, Energie und Versorgung.<sup>8</sup>

Konkrete Gefahren für Telekommunikationsanbieter:

- DDoS-Angriffe auf Netzinfrastruktur (BSI meldet steigende DDoS-Bandbreiten).<sup>9</sup>
- Ransomware-Angriffe auf Netzmanagementsysteme
- Attacken auf Rechenzentren, Router, Firewall-Appliances
- Mögliche Sabotage digitaler Dienste (DNS, Cloud, VoIP)

Zur Absicherung der eigenen Netzinfrastruktur hat das Unternehmen im Rahmen der vorgelagerten Netzanbindung und der Beschaffung der erforderlichen Bandbreiten einen vertraglich vereinbarten DDoS-Schutz integriert. Dadurch wird für den Standort Herzogenaurach ein zusätzlicher technischer Grundschutz gewährleistet, der die Verfügbarkeit der Dienste erhöht und potenzielle Angriffsrisiken reduziert.

Trotz des im Rahmen der vorgelagerten Netzanbindung integrierten DDoS-Schutzes bestehen weiterhin relevante IT- und Netzsicherheitsrisiken. Der vorhandene Schutz reduziert zwar die Auswirkungen großvolumiger Angriffe, kann jedoch nicht alle denkbaren Angriffsszenarien vollständig ausschließen.

Nach Ende des Geschäftsjahres wurden keine Risiken oder Vorgänge von besonderer Bedeutung identifiziert, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können.

---

<sup>6</sup> Cyberangriffe auf Iran: Weckruf für deutsche Industrie; 03.03.2026 - 02:11:28 | boerse-global.de[\[ad-hoc-news.de\]](https://boerse-global.de/ad-hoc-news.de)

<sup>7</sup> BfV-Broschüre zu aktuellen Bedrohungen im Cyberraum; 04.02.2026[\[verfassungsschutz.de\]](https://www.bfvl.bund.de/verfassungsschutz.de)

<sup>8</sup> Wachsende Cyberbedrohung durch Iran: Was Unternehmen jetzt tun müssen; 20.03.2026 [\[onpulson.de\]](https://www.onpulson.de)

<sup>9</sup> Gefährdungen; Februar 2026 [\[bsi.bund.de\]](https://www.bsi.bund.de)

## **V. Ausblick sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

### **1. Kooperationspartner**

Die Zusammenarbeit mit der M-net Telekommunikation GmbH & Co. KG verläuft stabil und wird auch 2025 fortgesetzt. Mit der Gesellschaft für innovative Telekommunikationsdienste mbH & Co. KG (G-FIT) besteht seit Anfang 2010 ein Vertrag zur Nutzung des NGN-Switches dieser Gesellschaft in Regensburg. Hierdurch ist es möglich, VoIP-Dienste über die eigenen Netzplattformen anzubieten.

### **2. Marktentwicklung und technischer Wandel**

Bestimmt werden die Aktivitäten und der Unternehmenserfolg mittelfristig durch die Hochrüstung des HFC-Netzes, um zukünftig Bandbreiten bis zu 1 Gbit/s für den Nutzer bereitstellen zu können. Die HFC-Technologie dient als Brückentechnologie für den erst langfristig möglichen kompletten Umstieg auf Glasfaser-Technik. Durch Bund und Länder geförderten FTTX-Ausbau könnte die HFC-Technik ggf. früher abgelöst werden.

Um Kunden mit FTTX erschlossene Geschosswohnungsbau und Wohnanlagen zu sichern, wurden Verträge zum Ausbau der Netzebene 4 (Hausinstallation) geschlossen und nach Möglichkeit weiterhin angeboten.

Um weiteres Wachstumspotential für das Unternehmen zu sichern, werden im Bereich des HFC-Netztes weiterhin intensive Verdichtungsmaßnahmen, nach Möglichkeit im Verbund mit der Verlegung von Versorgungsmedien, durchgeführt. Zudem besteht die Möglichkeit, Glasfasertrassen im Rahmen der Wind- und PV-Projekte im Süden von Herzogenaurach zu verlegen und dadurch zusätzliche Kundengewinne in angrenzenden Gemeinden anzustreben. Durch die Verbindung zu dem Glasfasernetz der Herzo Media können die dort bereits verlegten FTTX-Anschlüsse mittels Netzmiete genutzt werden.

Die Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete mit Glasfaseranschlüssen (FTTX) sowie bei Straßen- und Infrastruktursanierungsmaßnahmen wird fortgesetzt.

Unter Berücksichtigung der obenstehenden Faktoren und sich einem weiter forcierenden Wettbewerb sowie allgemein steigenden Aufwendungen rechnet die Geschäftsführung mit einem Jahresergebnis von 102 T€ für 2026.

Herzogenaurach, 16. April 2026

Herzo Media GmbH & Co. KG



Dietmar Klenk

Geschäftsführer der Herzo Media Beteiligungs GmbH  
als persönlich haftende Gesellschafterin

# Bilanz der Herzo Media GmbH & Co. KG

## Aktivseite

|                                                          | 31.12.2025<br>EUR   | 31.12.2024<br>TEUR |
|----------------------------------------------------------|---------------------|--------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                 |                     |                    |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>              |                     |                    |
| entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte   | <u>174.588,88</u>   | <u>105,1</u>       |
| <b>II. Sachanlagen</b>                                   |                     |                    |
| 1. Technische Anlagen                                    | 1.034.766,59        | 1.004,0            |
| 2. Verteilungsanlagen                                    | 2.670.095,68        | 2.575,8            |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung                    | 120.137,78          | 142,8              |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau             | <u>69.944,77</u>    | <u>340,3</u>       |
|                                                          | <u>3.894.944,82</u> | <u>4.062,9</u>     |
|                                                          | <u>4.069.533,70</u> | <u>4.168,0</u>     |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                 |                     |                    |
| <b>I. Vorräte</b>                                        |                     |                    |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                          | <u>391.188,28</u>   | <u>366,6</u>       |
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b> |                     |                    |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen            | 431.817,66          | 315,5              |
| 2. Forderungen gegen Gesellschafter                      | 14,16               | 0,0                |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände                         | <u>1.140.898,84</u> | <u>865,4</u>       |
|                                                          | <u>1.572.730,66</u> | <u>1.180,9</u>     |
| <b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b> |                     |                    |
|                                                          | 33.103,54           | 134,0              |
|                                                          | <u>1.997.022,48</u> | <u>1.681,5</u>     |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                     |                     |                    |
| <b>Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</b>               | <u>128.140,66</u>   | <u>155,6</u>       |
|                                                          | <u>128.140,66</u>   | <u>155,6</u>       |
|                                                          | <u>6.194.696,84</u> | <u>6.005,1</u>     |

# zum 31. Dezember 2025

|                                                     |                                   | Passivseite         |                    |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------|--------------------|
|                                                     |                                   | 31.12.2025<br>EUR   | 31.12.2024<br>TEUR |
| <b>A. Eigenkapital</b>                              |                                   |                     |                    |
| <b>I. Kapitalanteile</b>                            |                                   |                     |                    |
| Festkapital                                         |                                   | <u>1.278.300,00</u> | <u>1.278,3</u>     |
| a. Komplementärkapital                              | 300,00                            |                     | 0,3                |
| b. Kommanditistenkapital Stadt                      | <u>1.278.000,00</u>               |                     | <u>1.278,0</u>     |
|                                                     | <u>1.278.300,00</u>               |                     | <u>1.278,3</u>     |
|                                                     |                                   | <u>1.278.300,00</u> | <u>1.278,3</u>     |
| <b>II. Rücklagen</b>                                |                                   |                     |                    |
| Kapitalrücklage                                     |                                   | <u>95.125,00</u>    | <u>95,1</u>        |
| Gewinnrücklage                                      |                                   | <u>3.748.650,34</u> | <u>3.395,5</u>     |
|                                                     |                                   | <u>3.843.775,34</u> | <u>3.490,6</u>     |
| <b>III. Jahresüberschuss</b>                        |                                   | <u>284.654,08</u>   | <u>353,1</u>       |
|                                                     |                                   | <u>5.406.729,42</u> | <u>5.122,0</u>     |
| <b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>    |                                   | <u>68.930,10</u>    | <u>78,7</u>        |
| <b>C. Rückstellungen</b>                            |                                   |                     |                    |
| 1. Steuerrückstellungen                             |                                   | <u>18.310,00</u>    | <u>29,3</u>        |
| 2. Sonstige Rückstellungen                          |                                   | <u>307.842,94</u>   | <u>298,2</u>       |
|                                                     |                                   | <u>326.152,94</u>   | <u>327,5</u>       |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>                         |                                   |                     |                    |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten     |                                   | <u>10.000,00</u>    | <u>41,6</u>        |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen |                                   | <u>120.479,33</u>   | <u>151,0</u>       |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern      |                                   | <u>11.163,24</u>    | <u>1,4</u>         |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten                       |                                   | <u>251.241,81</u>   | <u>282,8</u>       |
| davon                                               |                                   |                     |                    |
| aus Steuern:                                        | 60.609,19 € (i.Vj.): 52.182,55 €) |                     |                    |
| im Rahmen der sozialen Sicherheit:                  | 4.696,34 € (i.Vj.): 4.639,46 €)   |                     |                    |
|                                                     |                                   | <u>392.884,38</u>   | <u>476,8</u>       |
|                                                     |                                   | <u>6.194.696,84</u> | <u>6.005,0</u>     |

# Gewinn- und Verlustrechnung der Herzo Media GmbH & Co. KG

## für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

|                                                                                | EUR               | EUR               | EUR                 | Vorjahr<br>TEUR        |
|--------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|---------------------|------------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                |                   | 3.775.860,61      |                     | 3.736,0                |
| 2. andere aktivierte Eigenleistungen                                           |                   | 259.367,08        |                     | 301,9                  |
| 3. sonstige betriebliche Erträge                                               |                   | <u>13.885,95</u>  | 4.049.113,64        | <u>14,0</u><br>4.051,9 |
| 4. Materialaufwand:                                                            |                   |                   |                     |                        |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren   | 610.476,18        |                   |                     | 598,5                  |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                        | <u>90.561,09</u>  |                   |                     | <u>91,8</u>            |
|                                                                                |                   | 701.037,27        |                     | 690,3                  |
| 5. Personalaufwand:                                                            |                   |                   |                     |                        |
| a) Löhne und Gehälter                                                          | 1.231.590,74      |                   |                     | 1.193,1                |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>309.682,50</u> |                   |                     | <u>283,7</u>           |
| davon für Altersversorgung:                                                    |                   |                   |                     |                        |
| 10.691,40 € (i. Vj.: 10.590,22 €)                                              |                   |                   |                     |                        |
|                                                                                |                   | 1.541.273,24      |                     | 1.476,8                |
| 6. Abschreibungen                                                              |                   |                   |                     |                        |
| auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen      |                   | 710.165,38        |                     | 689,6                  |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen                                          |                   | <u>826.322,88</u> |                     | <u>833,2</u>           |
|                                                                                |                   |                   | <u>3.778.798,77</u> | <u>3.689,9</u>         |
|                                                                                |                   |                   | 270.314,87          | 362,0                  |
| 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                        |                   |                   | 53.308,27           | 37,0                   |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                            |                   |                   | 2.709,66            | 3,5                    |
| davon an Gesellschafter: 2.255,00 € (i. Vj.: 2.695,00 €)                       |                   |                   |                     |                        |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                       |                   |                   | <u>35.536,40</u>    | <u>41,7</u>            |
| 11. Ergebnis nach Steuern                                                      |                   |                   | 285.377,08          | 353,8                  |
| 12. Sonstige Steuern                                                           |                   |                   | 723,00              | 0,7                    |
| 13. Jahresüberschuss                                                           |                   |                   | <u>284.654,08</u>   | <u>353,1</u>           |

### **I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gesellschaft Herzo Media GmbH & Co. KG mit Sitz in Herzogenaurach ist im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HR A 7046 eingetragen.

Die Herzo Media GmbH & Co. KG ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 eine kleine Gesellschaft im Sinne des § 264 a HGB i. V. m. § 267 HGB. Die Aufstellung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben für große Kapitalgesellschaften.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB erstellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gliederung der Bilanz gemäß § 266 HGB wurde um die folgenden Posten erweitert:

- Sonderposten für Investitionszuschüsse
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten - vermindert um die planmäßige Abschreibung - bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Anlagenzugänge linear abgeschrieben wurden.

Die empfangenen Ertragszuschüsse von Kunden wurden erfolgswirksam vereinnahmt.

Anlagegüter mit einem Wert größer 250,- € bis 1.000,- € werden gemäß der steuerrechtlichen Regelung des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG in einem Sammelposten aktiviert und linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert - vermindert um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen - angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die vereinnahmten Baukostenzuschüsse werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und analog zur Nutzungsdauer des Wirtschaftsgutes ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

### III. Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

#### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beiliegenden Anlagespiegel dargestellt.

#### 2. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Der Anstieg der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 25 T€ gegenüber dem Vorjahr ist auf die bereits erfolgte Materialbeschaffung im Jahr 2025 für ins neue Geschäftsjahr verschobene Bau- und Investitionsmaßnahmen zurückzuführen.

#### 3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 117 T€ gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf eine Forderung aus Verrechnung einer Firewall-Software an die Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG Ende des Jahres 2025 zurückzuführen

In den sonstigen Vermögensgegenständen ist eine Forderung aus einem verzinslichen Kassenkredit gegenüber der Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH in Höhe von 1.100 T€ enthalten, Forderungen aus Zinsabrechnung dieses Kassenkredites in Höhe von 15 T€ sowie Forderungen aus noch nicht abzugsfähiger Vorsteuer in Höhe von 9 T€.

Sämtliche Forderungen sind - wie auch im Vorjahr - innerhalb eines Jahres fällig.

#### 4. Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten beinhaltet hauptsächlich Abgrenzungen für vorausbezahlte Nutzungsrechte und Wartungsgebühren und ist gegenüber dem Vorjahr um 27 T€ gesunken.

#### 5. Eigenkapital

Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde vollständig in die Gewinnrücklagen eingestellt.

#### 6. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen in Höhe von 308 T€ sind im Wesentlichen für Urlaubsansprüche, Überstunden, Erfolgsbeteiligung, ausstehende Rechnungen sowie für Insolvenzanfechtung gebildet worden.

#### 7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine Laufzeit bis 30. Juni 2026. Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber Gesellschaftern liegt die Fälligkeit innerhalb eines Jahres.

## Anhang der Herzo Media GmbH & Co. KG

|                                                 | 2025           | ≤ 1 Jahr       | 2 - 5<br>Jahre | > 5 Jahre | 2024           | ≤ 1<br>Jahr    | > 1<br>Jahr    |
|-------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|-----------|----------------|----------------|----------------|
| Verbindlichkeiten gg. Kreditinstitute           | 10.000         | 10.000         |                |           | 41.625         | 31.625         | 10.000         |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen | 120.479        | 120.479        |                |           | 151.025        | 151.025        |                |
| Verbindlichkeiten gg. Gesellschafter            | 11.163         | 11.163         |                |           | 1.407          | 1.407          |                |
| Sonstige Verbindlichkeiten                      | 251.242        | 111.242        | 140.000        |           | 282.817        | 102.817        | 180.000        |
| <b>Gesamt</b>                                   | <b>392.884</b> | <b>252.884</b> | <b>140.000</b> | <b>0</b>  | <b>476.874</b> | <b>286.874</b> | <b>190.000</b> |

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten unter anderem ein aufgenommenes Darlehen bei der Stadt Herzogenaurach mit einer Restschuld in Höhe von 180.000,00 €. Die Laufzeit endet zum 30.06.2030. Außerdem sind in den sonstigen Verbindlichkeiten die Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten in Höhe von 113,26 € ausgewiesen.

## IV. Erläuterungen zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse nach Bereichen

|                                        | 2025<br>T€   | 2024<br>T€   | Veränderung<br>T€ |
|----------------------------------------|--------------|--------------|-------------------|
| Erlöse HERZOkabel (TV)                 | 796          | 825          | -29               |
| Erlöse HERZOconnect (Festverbindungen) | 389          | 377          | 12                |
| Erlöse HERZOvision                     | 684          | 628          | 56                |
| Erlöse HERZOquattro Plus (VoIP)        | 1.836        | 1.847        | -11               |
| Hausanschlüsse/BKZ                     | 15           | 6            | 9                 |
| Erlöse Sonstige                        | 56           | 53           | 3                 |
| <b>Gesamt</b>                          | <b>3.776</b> | <b>3.736</b> | <b>40</b>         |

Die Umsatzerlöse wurden alle im Inland erwirtschaftet.

Bei nahezu identischen Kundenanzahlen erfolgt weiterhin ein Wechsel der Kunden auf höherwertige Kombi-Produkte, was tendenziell zu einem Rückgang der Umsatzerlöse führt.

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 10 T€ aus der Auflösung von Investitionszuschüssen für den Breitbandausbau sowie 3 T€ aus Rückerstattungen für Kabelfernsehgebühren enthalten.

### 3. Materialaufwand

Der Materialaufwand mit 701 T€ ist gegenüber dem Vorjahr leicht um 11 T€ gestiegen.

### 4. Personalaufwand

Der Anstieg der Personalaufwendungen um 64 T€ gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf Tarifsteigerungen, ganzjährige Personalkosten durch Übernahme von Auszubildenden sowie auf die Rückkehr von Langzeiterkrankten zurückzuführen.

### 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen von insgesamt 826 T€ setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Netzmiete für das HFC-Netz an die Herzo Werke in Höhe von 388 T€, der Geschäftsbesorgung in Höhe von 178 T€, Mieten in Höhe von 57 T€, Versicherungen in Höhe von 20 T€ sowie Wartungskosten in Höhe von 89 T€.

### 6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinserträge enthalten 53 T€ aus der Verzinsung eines kurzfristigen Kassenkredites an die Herzo Bäder- und Verkehrs GmbH.

### 7. Aufwendungen aus der Aufzinsung

Aus der Aufzinsung von Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2025 keine Aufwendungen ergeben. Der Rückgang der Darlehenszinsen korrespondiert mit dem Tilgungsverlauf.

## V. Ergänzende Angaben

### 1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die jährlich zu zahlenden Mietverpflichtungen für die Überlassung des Leerrohrnetzes betragen ca. 388 T€. Das Netznutzungsentgelt verändert sich jährlich entsprechend der neuen Netzinvestitionen. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028.

Des Weiteren besteht mit der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG ein Geschäftsbesorgungsvertrag über die Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen. Der Vertrag hat keine feste Laufzeit und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten bis zum 30.09. des jeweils laufenden Jahres gekündigt wird. Das jährlich zu entrichtende Entgelt richtet sich nach den tatsächlich verursachten Kosten und Aufwendungen und liegt aktuell bei 178 T€

### 2. Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag bestehen aktive latente Steuern, die aus der abweichenden steuerbilanziellen Bewertung der sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2025 bestehen. Vom Wahlrecht des Ansatzes aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein unternehmensindividueller Steuersatz von 11,20 % herangezogen.

### 3. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Ende des Geschäftsjahres wurden keine Risiken oder Vorgänge von besonderer Bedeutung identifiziert, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

Zu möglichen Auswirkungen der Iran-Krise wird auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht verwiesen.

### 4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2025 der Gewinnrücklage zuzuführen.

### 5. Zusammensetzung der Organe

1. Gesellschafterversammlung
2. Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

|                                        |                                                  |
|----------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Dr. German Hacker<br>(Vorsitzender)    | Erster Bürgermeister der Stadt<br>Herzogenaurach |
| Wolfgang Mehler<br>(stv. Vorsitzender) | Netzwerkadministrator                            |
| Walter Drebingen                       | Metallbauermeister                               |
| Prof. Dr. Martine Herpers              | Hochschulprofessorin                             |
| Walter Nussel                          | Mitglied des Bayerischen Landtages               |
| Dr. Christian Schaufler                | Dr.-Ingenieur Maschinenbau                       |
| Altan Kiazim                           | Projektmanager                                   |

### 6. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt durch die Herzo Media Beteiligungs GmbH, Herzogenaurach (gezeichnetes Kapital 46.900,- €), vertreten durch ihren Geschäftsführer Dietmar Klenk, Hagenbüchach.

### 7. Geschäftsführerbezüge

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

### 8. Aufwandsentschädigung für den Aufsichtsrat

Die Aufwandsentschädigung 2025 für Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt 5 T€ und wurde im sonstigen Aufwand erfasst.

### 9. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 wurde die PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Nürnberg, beauftragt. Das Gesamthonorar für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 entfällt wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche:

- |                                  |      |
|----------------------------------|------|
| a) Abschlussprüfungsleistungen   | 6 T€ |
| b) Andere Bestätigungsleistungen | 1 T€ |

### 10. Arbeitnehmer

Durchschnittlich waren neben der Geschäftsführung 28 Mitarbeiter/innen beschäftigt. Hierin enthalten sind 4 Teilzeitbeschäftigte und 7 geringfügig Beschäftigte.

Unterschrift gemäß § 245 HGB

Herzogenaurach, 16. April 2026

Dietmar Klenk  
Geschäftsführer der Herzo Media Beteiligungs GmbH  
als persönlich haftende Gesellschafterin

**Anlagennachweis zum 31.12.2025**  
**Herzo Media GmbH & Co. KG**

| Posten des Anlagevermögens                             | Anschaffungs- und Herstellungskosten |            |            |             |               | Abschreibungen            |                                   |                                                      |                      | Restbuchwerte                              |                                                  |
|--------------------------------------------------------|--------------------------------------|------------|------------|-------------|---------------|---------------------------|-----------------------------------|------------------------------------------------------|----------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------------|
|                                                        | Anfangs-stand                        | Zugang     | Abgang     | Umbuchungen | Endstand      | Anfangs-stand der Abschr. | Abschrei-bungen im Geschäfts-jahr | anges. Ab-schreib. a. d. i. Sp. 4 ausgewies. Abgänge | Endstand der Abschr. | Restbuch-wert am Ende des Geschäfts-jahres | Restbuch-wert am Ende des vorang. W.-sch.-Jahres |
|                                                        | EUR                                  | EUR        | EUR        | EUR         | EUR           | EUR                       | EUR                               | EUR                                                  | EUR                  | EUR                                        | EUR                                              |
| 1                                                      | 2                                    | 3          | 4          | 5           | 6             | 7                         | 8                                 | 9                                                    | 10                   | 11                                         | 12                                               |
| <b><u>I. Immaterielle Vermögens-gegenstände</u></b>    |                                      |            |            |             |               |                           |                                   |                                                      |                      |                                            |                                                  |
| entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte | 397.964,14                           | 55.242,12  | 0,00       | 37.733,72   | 490.939,98    | 292.848,31                | 23.502,79                         | 0,00                                                 | 316.351,10           | 174.588,88                                 | 105.115,83                                       |
| <b><u>II. Sachanlagen</u></b>                          |                                      |            |            |             |               |                           |                                   |                                                      |                      |                                            |                                                  |
| 1. Technische Anlagen                                  | 2.706.434,64                         | 56.435,06  | 73.719,84  | 161.748,80  | 2.850.898,66  | 1.702.454,64              | 187.397,27                        | 73.719,84                                            | 1.816.132,07         | 1.034.766,59                               | 1.003.980,00                                     |
| 2. Verteilungs-anlagen                                 | 6.462.093,93                         | 521.167,48 | 3.808,00   | 17.117,98   | 6.996.571,39  | 3.886.337,56              | 443.946,15                        | 3.808,00                                             | 4.326.475,71         | 2.670.095,68                               | 2.575.756,37                                     |
| 3. Betriebs- und Geschäftsaus-stattung                 | 571.550,83                           | 32.655,15  | 0,00       | 0,00        | 604.205,98    | 428.749,03                | 55.319,17                         | 0,00                                                 | 484.068,20           | 120.137,78                                 | 142.801,80                                       |
| 4. Geleistete An-zahlungen und Anlagen im Bau          | 340.342,90                           | 39.326,55  | 93.124,18  | -216.600,50 | 69.944,77     |                           |                                   |                                                      | 0,00                 | 69.944,77                                  | 340.342,90                                       |
| <b>Summe Herzo Media</b>                               | 10.478.386,44                        | 704.826,36 | 170.652,02 |             | 11.012.560,78 | 6.310.389,54              | 710.165,38                        | 77.527,84                                            | 6.943.027,08         | 4.069.533,70                               | 4.167.996,90                                     |

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Herzo Media GmbH & Co. KG, Herzogenaurach

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Herzo Media GmbH & Co. KG, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Herzo Media GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu

modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 16. April 2026

PKF Fasselt Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Jahn  
Wirtschaftsprüfer

Deuerlein  
Wirtschaftsprüfer

## Bericht des Aufsichtsrats der Herzo Media GmbH & Co. KG

Der Aufsichtsrat hat aufgrund der gesetzlichen Vorschriften und des Gesellschaftsvertrages seine Aufgaben wahrgenommen. Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat in mehreren Sitzungen schriftlich und mündlich über die Unternehmensplanung, über den Geschäftsverlauf und über wichtige Einzelvorgänge.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

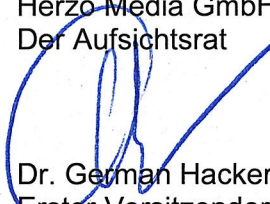
Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss sowie der Lagebericht wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Nürnberg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat vom Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen. Einwendungen haben sich nach eigener Prüfung nicht ergeben. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Abschlusses für das Geschäftsjahr 2025 in der vorgelegten Form.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und spricht allen seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

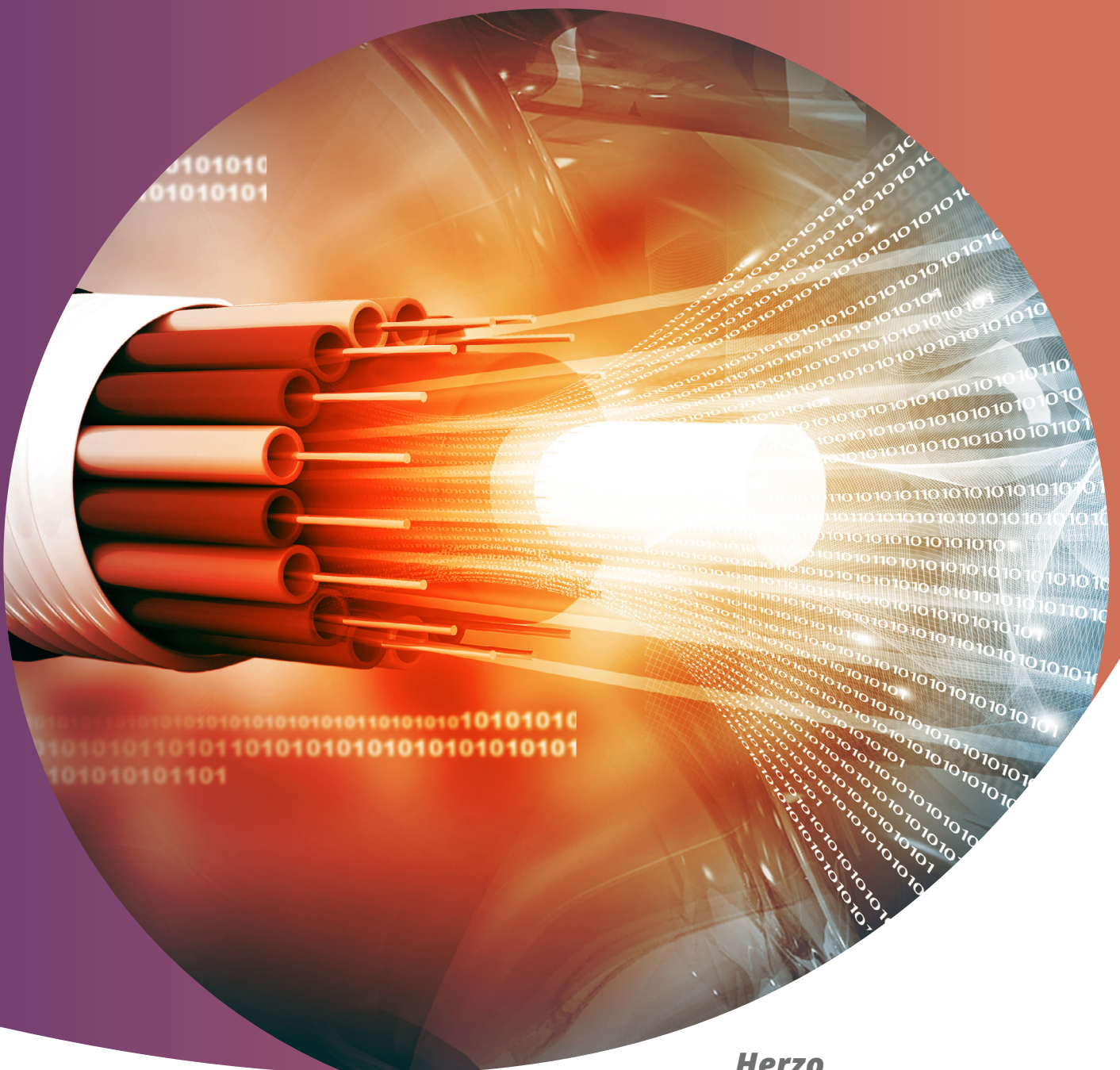
Herzogenaurach, 29. April 2026

Herzo Media GmbH & Co. KG  
Der Aufsichtsrat



Dr. German Hacker  
Erster Vorsitzender

# GESCHÄFTSBERICHT 2025



**Herzo  
Breitband-Infrastruktur  
Beteiligungs GmbH**

## Lagebericht der Herzo Breitband-Infrastruktur Beteiligungs GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung der Herzo Breitband-Infrastruktur GmbH & Co. KG. Außer den beschriebenen Funktionen übt die Beteiligungs GmbH keine weiteren operativen Aktivitäten aus.

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrags der Herzo Breitband-Infrastruktur GmbH & Co. KG steht der persönlich haftenden Gesellschafterin eine Vergütung in Höhe von 5 % ihres Stammkapitals für die Übernahme des Haftungsrisikos zu sowie ein Ausgleich sämtlicher Ausgaben und Aufwendungen der Geschäftsführung. Für Bestand und Entwicklung der Herzo Breitband-Infrastruktur Beteiligungs GmbH ist ausschließlich die Geschäftsentwicklung der Herzo Breitband-Infrastruktur GmbH & Co. KG bestimmend.

Die Steuerung der Gesellschaft erfolgt nach dem Jahresüberschuss. Die Herzo Breitband-Infrastruktur GmbH & Co. KG hat in 2025 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 38.950,57 € erwirtschaftet. 2026 wird ein Verlust in Höhe von ca. 37 T€ erwartet. Entsprechend wird auf den Lagebericht der Herzo Breitband-Infrastruktur GmbH & Co. KG verwiesen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der Herzo Breitband-Infrastruktur GmbH & Co. KG erfolgt trotz bilanzieller Überschuldung unter der Annahme der Unternehmensfortführung, da die Liquidität durch die Vergabe weiterer Gesellschafterdarlehen in Höhe von jeweils 50 TEUR an die Herzo Breitband-Infrastruktur GmbH & Co. KG bis in das Jahr 2027 hinein gesichert wurde. Eine Bestandsgefährdung der Beteiligungs GmbH ist auf Basis dieser Plandaten aktuell aus Sicht der Geschäftsführung nicht ersichtlich.

Herzogenaurach, 16. März 2026

Herzo Breitband-Infrastruktur Beteiligungs GmbH



Dietmar Klenk  
Geschäftsführer

# Bilanz der Herzo Breitband-Infrastruktur Beteiligungs GmbH

## Aktivseite

|                                                                                         | 31.12.2025<br>EUR | 31.12.2024<br>TEUR |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------|
| <b>A. Umlaufvermögen</b>                                                                |                   |                    |
| <b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>                                 |                   |                    |
| 1. Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen                                         | 5.341,08          | 4,3                |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände                                                        | <u>34,20</u>      | <u>0,0</u>         |
|                                                                                         | 5.375,28          | 4,3                |
| <b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b> |                   |                    |
| Guthaben bei Kreditinstituten                                                           | <u>26.776,95</u>  | <u>26,1</u>        |
|                                                                                         | <u>32.152,23</u>  | <u>30,4</u>        |

## zum 31. Dezember 2025

| Passivseite                           |                   |                    |
|---------------------------------------|-------------------|--------------------|
|                                       | 31.12.2025<br>EUR | 31.12.2024<br>TEUR |
| <b>A. Eigenkapital</b>                |                   |                    |
| I. Stammkapital                       | 25.000,00         | 25,0               |
| II. Gewinnvortrag                     | 2.589,04          | 0,5                |
| III. Jahresüberschuss                 | 1.074,37          | 1,1                |
|                                       | <u>28.663,41</u>  | <u>26,6</u>        |
| <b>B. Rückstellungen</b>              |                   |                    |
| 1. Steuerrückstellungen               | 600,00            | 0,3                |
| 2. Sonstige Rückstellungen            | <u>2.475,00</u>   | <u>2,4</u>         |
|                                       | <u>3.075,00</u>   | <u>2,7</u>         |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>           |                   |                    |
| Sonstige Verbindlichkeiten            | <u>413,82</u>     | <u>0,0</u>         |
| davon                                 |                   |                    |
| aus Steuern: 413,82 € (i.Vj.: 0,00 €) |                   |                    |
|                                       | <u>32.152,23</u>  | <u>29,3</u>        |

# Gewinn- und Verlustrechnung der Herzo Breitband-Infrastruktur Beteiligungs GmbH für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

|                                         | EUR             | Vorjahr<br>TEUR |
|-----------------------------------------|-----------------|-----------------|
| 1. sonstige betriebliche Erträge        | 4.512,67        | 4,5             |
| 2. sonstige betriebliche Aufwendungen   | <u>3.238,30</u> | <u>3,2</u>      |
|                                         | 1.274,37        | 1,3             |
| 3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 200,00          | 0,2             |
| 4. Ergebnis nach Steuern                | 1.074,37        | 1,1             |
| 5. Jahresüberschuss                     | <u>1.074,37</u> | <u>1,1</u>      |

### **I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gesellschaft Herzo Breitband-Infrastruktur Beteiligungs GmbH mit Sitz in Herzogenaurach ist im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HR B 19787 eingetragen.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den handelsrechtlichen Vorschriften §§ 266 und 275 HGB erstellt. Nach § 10 des Gesellschaftsvertrages werden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

### **III. Angaben zu Posten der Bilanz**

#### **1. Aktiva**

Die Liquiden Mittel betrugen zum Bilanzstichtag 26.776,95 €.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus dem vereinbarten Auslagenersatz und der Haftungsvergütung für das Jahr 2025.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen aus Umsatzsteuer.

#### **2. Passiva**

Steuerrückstellungen wurden für die erwartete Steuerbelastung gebildet. Sonstige Rückstellungen sind für Jahresabschlussarbeiten und Jahresabschlussprüfung gebildet worden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft ist persönlich haftender Gesellschafter der Herzo Breitband-Infrastruktur GmbH & Co. KG, Herzogenaurach.

### **IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich um einen Ausgleich der Aufwendungen der Herzo Breitband-Infrastruktur Beteiligungs GmbH sowie um die Vergütung für das übernommene Haftungsrisiko gegenüber der Herzo Breitband-Infrastruktur GmbH & Co. KG. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Prüfungskosten für den Jahresabschluss, Versicherungsgebühren und Beitragskosten.

## Anhang der Herzo Breitband-Infrastruktur Beteiligungs GmbH

Für das Jahr 2025 ergibt sich ein Jahresüberschuss von 1.074,37 €.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

### **V. Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Das Gesamthonorar für das Geschäftsjahr beträgt 2 T€ und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

### **VI. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Nach Ende des Geschäftsjahres wurden keine Risiken oder Vorgänge von besonderer Bedeutung identifiziert, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

Durch die Tätigkeit der Gesellschaft ergeben sich aus den allgemeinen weltpolitischen Risiken (Ukraine, Iran) keine Auswirkungen auf die Gesellschaft.

### **VII. Geschäftsführung**

Jürgen Bauer, Herzogenaurach, bis 31.01.2026

Dietmar Klenk, Hagenbüchach ab 01.02.2026

Auf die Angaben der Geschäftsführerbezüge wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Gesellschaft beschäftigt neben der Geschäftsführung keine Arbeitnehmer.

Herzogenaurach, 16. März 2026

Herzo Breitband-Infrastruktur Beteiligungs GmbH



Dietmar Klenk  
Geschäftsführer

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Herzo Breitband-Infrastruktur Beteiligungs GmbH, Herzogenaurach

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Herzo Breitband-Infrastruktur Beteiligungs GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Herzo Breitband-Infrastruktur Beteiligungs GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse

oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben so wie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

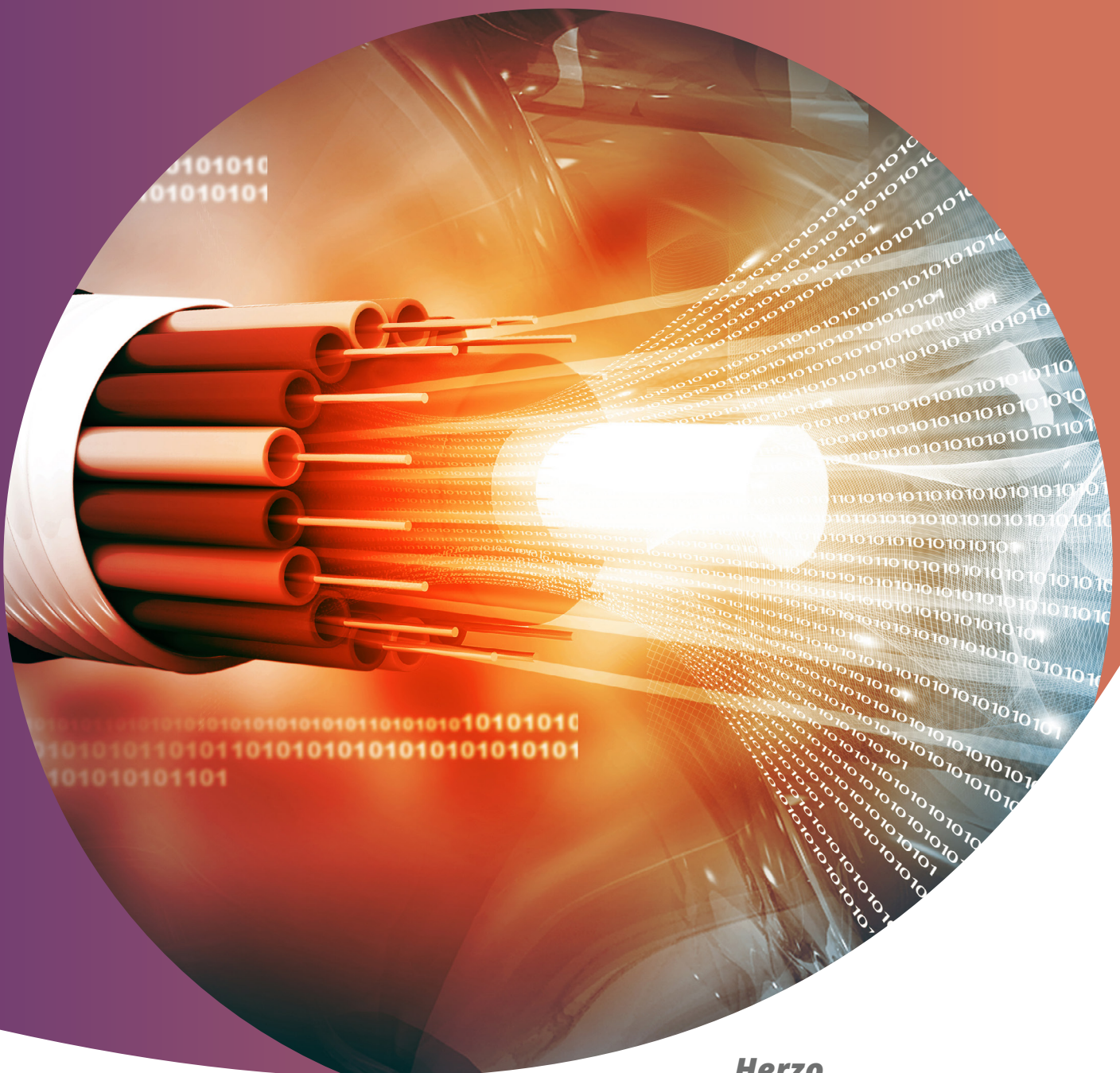
Nürnberg, den 16. März 2026

PKF Fasselt Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Jahn  
Wirtschaftsprüfer

Deuerlein  
Wirtschaftsprüfer

# GESCHÄFTSBERICHT 2025



**Herzo  
Breitband-Infrastruktur  
GmbH & Co. KG**

## I. Allgemeines

Die Gesellschaft wurde am 15. Juli 2022 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und Verpachtung von Telekommunikationsinfrastruktur und –netzen und die Verknüpfung mit anderen Netzen sowie alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten.

Die Stadt Herzogenaurach hat mit Beschluss des Stadtrates vom 20. Juli 2022 alle Aufgaben bezüglich des weiteren Ausbaus des Breitbandnetzes im Stadtgebiet Herzogenaurach und der damit einhergehenden Durchführung des Förderverfahrens auf die Gesellschaft übertragen.

## II. Allgemeine Geschäftsentwicklung

In den Jahren 2022 und 2023 wurden durch die Gesellschaft Anträge für Fördermittel zum Breitbandausbau gestellt, die aber aus verschiedenen Gründen nicht zum Erfolg geführt haben. Die hierfür angefallenen Aufwendungen waren für das Entstehen des nicht durch Vermögenseinlagen gedeckten Verlustanteil des Kommanditisten verantwortlich, wobei diese Vorleistungen die Grundlage für mögliche weitere Förderanträge darstellen. Die Finanzierung dieser Kosten erfolgte vollständig über Gesellschafterdarlehen der Stadt Herzogenaurach.

Im Rahmen der Gigabitförderung 2.0 des Bundes wurden bis Mai 2024 neue Förderanträge vorbereitet. Aufgrund der hohen Überzeichnung des Förderaufrufes und der für unseren Antrag relativ niedrigen Bepunktung, wurde in Absprache mit unserer Beratungsfirma auf die Einreichung weiterer Anträge verzichtet, da eine Genehmigung nicht zu erwarten war.

Mit dem sogenannten „Lückenschluss-Pilotprogramm“ wird seit Juni 2024 die Möglichkeit eröffnet, für förderfähige Gebiete, die im Rahmen eines geplanten, laufenden oder abgeschlossenen Ausbaus nicht erschlossen werden/wurden und aufgrund ihrer geringen Größe auch zukünftig nicht erschlossen würden, einen Förderantrag außerhalb des ansonsten geltenden Rankingmechanismus und unabhängig von den Landesobergrenzen zu stellen.

Ziel des Programms ist es, dass Synergiepotenziale aus bereits errichteten bzw. gerade in Erstellung oder in Planung befindlichen Infrastrukturen genutzt werden. Da das Lückenschluss-Pilotprogramm eine Ergänzung zum gigabitfähigen Vollausbau darstellt, ist eine Antragstellung nur möglich, wenn der Ausbau auf Geschwindigkeiten von mindestens 1 Gbit/s symmetrisch im jeweiligen Hauptgebiet verbindlich zugesichert (z. B. im Branchendialog) oder ein Gigabitausbau bereits erfolgt ist.

Die Gesellschaft hat sich im Zusammenspiel mit der Stadt Herzogenaurach entschieden, für die Ortsteile Höfen und Zweifelsheim, die sowohl vom Umfang wie auch vom bestehenden Ausbaugrad dafür geeignet erscheinen, den Antrag zu stellen. Der Antrag auf Teilnahme am Lückenschluss-Pilotprogramm vom 6. Juni 2024 wurde am 8. November 2024 bewilligt. Damit stehen Fördermittel zur Breitbanderschließung der Ortsteile Höfen und Zweifelsheim in Höhe von 323.400 € zur Verfügung. Der Eigenanteil beträgt 138.600 €, so dass die gesamte Projektsumme bei 462 T€ liegt.

Die max. Summe für ein Projekt im Lückenschlussprogramm beträgt 500 T€. Unter Berücksichtigung der max. Förderung eines Hausanschlusses in der Landesförderung beträgt die gesamte Projektsumme die benannten 462 T€.

## Lagebericht der Herzo Breitband-Infrastruktur GmbH & Co. KG

Die Ausschreibung des Netzbetriebes für diese Ortsteile wurde am 25. April 2025 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist endete am 16. Mai 2025. Einziger Bewerber war die Herzo Media GmbH & Co. KG. Das Verfahren wurde am 27. Mai 2025 mit dem Zuschlag an Herzo Media GmbH & Co. KG abgeschlossen.

Das Vergabeverfahren für den Netzbau wurde am 28. Oktober 2025 mit dem Zuschlag an die Fa. Max Streicher/Regensburg als Generalunternehmer abgeschlossen.

Die Baumaßnahmen sollen im März 2026 beginnen und bis Ende September 2026 beendet werden.

Da die Gesellschaft erst mit der Inbetriebnahme der fertigen Netzbereiche eigene Erlöse erzielen kann, wird für 2026 ein weiterer Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 37 T€ erwartet. Um den Fortbestand der Gesellschaft zu sichern, hat der Gesellschafter sich entschieden, die weitere Finanzierung der Gesellschaft über zusätzliche Gesellschafterdarlehen insgesamt sicherzustellen.

Zur Sicherung des laufenden Geschäftsbetriebs und der laufenden Aufwendungen in 2025 und bis in das Jahr 2027 hinein, wurden im Februar 2025 und Dezember 2025 zusätzliche Gesellschafterdarlehen in Höhe von jeweils 50.000 € gewährt. Der laufende Geschäftsbetrieb wurde und wird damit durch Gesellschafterdarlehen im Gesamtumfang von 300 T€ finanziert, deren Nennbetrag über dem nicht durch Vermögenseinlagen gedeckten Verlustanteils des Kommanditisten liegt.

### III. Ergebnisentwicklung

| Ergebnisentwicklung   | 2025              | 2024              |
|-----------------------|-------------------|-------------------|
| Erträge gesamt        | 32.000,00         | 500,00            |
| Aufwand gesamt        | 70.950,57         | 37.586,53         |
| Davon: Abschreibungen | 108,50            | 108,50            |
| Personalaufwand       | 8.154,98          | 6.960,42          |
| Sonstige Aufwendungen | 55.012,09         | 24.217,61         |
| Zinsaufwendungen      | 7.675,00          | 6.300,00          |
| <b>Ergebnis</b>       | <b>-38.950,57</b> | <b>-37.086,53</b> |

Die Erträge beinhalten die förderfähigen Kostenbestandteile aus der Förderung von Beratungsleistungen im Rahmen der Gigabit-Richtlinie des Bundes aus dem übertragenen Förderbescheid der Stadt Herzogenaurach.

Die Abschreibungen betreffen die Büro- und Geschäftsausstattung.

Die Personalkosten beinhalten ausschließlich Aufwendungen für die Geschäftsführung.

## Lagebericht der Herzo Breitband-Infrastruktur GmbH & Co. KG

In den sonstigen Aufwendungen sind u. a. Prüfungs- und Beratungskosten, die Haftungsvergütung für die Verwaltungsgesellschaft sowie Kosten für kaufmännische Dienstleistungen enthalten.

Die Zinsaufwendungen beinhalten ausschließlich Zinsen für das von der Stadt Herzogenaurach aufgenommene Darlehen.

Trotz der Einbuchung der Fördermittel als sonstiger betrieblicher Ertrag ist durch die gestiegenen Aufwendungen ein Verlust von 38.950,57 € entstanden, der im Eigenkapital auf den Kapitalverlustkonten erfasst wird.

### IV. Vermögens- und Kapitalstruktur

|                                                       | 2025           |     | 2024           |     |
|-------------------------------------------------------|----------------|-----|----------------|-----|
| <b>VERMÖGEN</b>                                       | €              | %   | €              | %   |
| Sachanlagen                                           | 109            | 0   | 217            | 0   |
| Forderungen und sonst.                                |                |     |                |     |
| Vermögensgegenstände                                  | 56.594         | 18  | 20.955         | 10  |
| Flüssige Mittel                                       | 47.173         | 15  | 26.049         | 12  |
| Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil | 208.725        | 67  | 169.775        | 78  |
| <b>Gesamt</b>                                         | <b>312.601</b> | 100 | <b>216.996</b> | 100 |
| <b>KAPITAL</b>                                        |                |     |                |     |
| Eigenkapital                                          | 1.000          | 0   | 1.000          | 0   |
| Rückstellungen                                        | 6.260          | 2   | 5.700          | 3   |
| Langfristige Verbindlichkeiten                        | 300.000        | 96  | 200.000        | 92  |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten                        | 5.341          | 2   | 10.296         | 5   |
| <b>Gesamt</b>                                         | <b>312.601</b> | 100 | <b>216.996</b> | 100 |

Durch die Jahresfehlbeträge seit 2022 ist das Eigenkapital vollständig aufgebraucht. Der Differenzbetrag in Höhe von 208.725 € wird auf der Aktivseite als „nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil des Kommanditisten“ ausgewiesen. Trotz der bilanziellen Überschuldung erfolgt die Aufstellung des Jahresabschlusses unter der Prämisse der Unternehmensfortführung. Die aufgelaufenen Verluste resultieren aus Anlaufverlusten, denen stichtagsbezogen ein langfristiges Gesellschafterdarlehen in Höhe von 200.000 € gegenübersteht. Ergänzend wurden hier im Februar 2025 und Dezember 2025 jeweils weitere 50.000 € durch den Gesellschafter Stadt Herzogenaurach als langfristiges Darlehen zur Verfügung gestellt, so dass auf Basis der Unternehmensplanung der laufende Geschäftsbetrieb bis ins Jahr 2027 hinein sichergestellt ist.

## Lagebericht der Herzo Breitband-Infrastruktur GmbH & Co. KG

Für die Finanzierung des geförderten Breitbandausbaus im Rahmen des Lückenschlussprogramms besteht ein Kapitalbedarf von ca. 600.000 €. Die Gesellschafterin Stadt Herzogenaurach hat diese Mittel zur Ausreichung als Darlehen an die Gesellschaft bereits in den städtischen Haushalt 2026 eingestellt. Davon sind 190.000 € als langfristiges Darlehen vorgesehen, welches den Eigenanteil an der Baumaßnahme und die Liquidität abdecken soll. Ergänzend sollen 410.000 € als kurzfristiges Darlehen ausgereicht werden, um ausreichende Finanzmittel für die Durchführung der Baumaßnahme zur Verfügung zu haben, da die staatlichen Fördermittel erst nach Abschluss der Baumaßnahmen ausgereicht werden. Damit dienen die 410.000 € nur zur zeitlichen Überbrückung des Zeitfensters bis zur Auszahlung der Förderung. Die Baumaßnahmen sollen Ende des ersten Quartals 2026 beginnen und im 3. Quartal 2026 beendet werden. Zwischen Beginn der Baumaßnahmen und Auszahlung der Förderung liegen voraussichtlich zwei Jahre, in denen die Zwischenfinanzierung durch den Gesellschafter sichergestellt ist.

Diese Darlehen sowie die vorhandenen liquiden Mittel decken die geplanten Mittelabflüsse für die Fortführung der Geschäftstätigkeit 2026 und 2027 aus Sicht der Geschäftsführung ab, da erst mit Inbetriebnahme des Netzes und der Durchführung des Netzbetriebes durch die Herzo Media GmbH & Co. KG die Gesellschaft eigene Erlöse erzielen wird.

Sollten sich in diesen Jahren ungeplante Mittelabflüsse abzeichnen, muss durch den Gesellschafter Stadt Herzogenaurach entweder eine Kapitalerhöhung oder eine weitere kurzfristige Bereitstellung weiterer Gesellschafterdarlehen erfolgen, um den Fortbestand der Gesellschaft zu sichern. Die Geschäftsführung geht hierbei davon aus, dass diese Bereitstellung wie in den vergangenen Jahren auch erfolgen wird.

Zum 1. Februar 2026 wurde zudem die Geschäftsführung von Jürgen Bauer auf Dietmar Klenk übertragen.

### V. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Durch den geförderten Breitbandausbau besteht die Möglichkeit, dass bereits bestehende Kommunikationsnetz im Ausbaugebiet auf Glasfaseranschlüsse hochzurüsten.

Durch eine öffentliche Ausschreibung des Netzbetreibers konnte das wirtschaftlich optimale Ergebnis erzielt und die umfängliche Versorgung im Netzgebiet sichergestellt werden.

Mittelfristig sollte die Gesamtheit der Telekommunikationsnetze, die aktuell noch auf die Herzo Werke GmbH und Herzo Media GmbH & Co. KG verteilt sind, in eine Gesellschaft integriert werden. Durch den einheitlichen organisatorischen und rechtlichen Rahmen sind schnelle und effiziente Prozesse möglich. Dabei ist dann eine bedarfsgerechte Kapitalzuführung ohne Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen eines weiteren Gesellschafters möglich.

Die unzureichende Kapitalausstattung bei Gründung der Gesellschaft (1.000 €) und ein nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der Kommanditisten von 208.725 € zum 31. Dezember 2025 führen zu einer deutlichen bilanziellen Überschuldung. Die Liquidität der Gesellschaft wurde durch die Bereitstellung von weiteren Gesellschafterdarlehen sichergestellt. Mit der Auszahlung von jeweils 50 T€ im Februar und Dezember 2025 wurde der laufende Geschäftsbetrieb in 2025 sichergestellt und auch die Basis für das Jahr 2026 geschaffen.

## Lagebericht der Herzo Breitband-Infrastruktur GmbH & Co. KG

Mit Umsetzung der Baumaßnahmen werden insgesamt weitere Gesellschafterdarlehen in der Größenordnung von 600 T€ bereitgestellt, so dass je nach Baufortschritt und Mittelabruf der Bestand der Gesellschafterdarlehen zum 31. Dezember 2026 bei bis zu 900 T€ liegen wird. Auf Basis der Unternehmensplanung wird der nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteil des Kommanditisten dann bei rd. 250 T€ liegen und die Baumaßnahmen als Zugänge im Anlagevermögen erfasst sein.

Bei planmäßigem Verlauf kann der Geschäftsbetrieb mit den bestehenden und geplanten Gesellschafterdarlehen bis Ende 2027 fortgesetzt werden, ohne dass weitere Mittel des Gesellschafters bereitgestellt werden. Darüber hinaus können Liquiditätsrisiken zumindest kurzfristig durch die Möglichkeit eines Darlehens der Herzo Breitband-Infrastruktur Beteiligungs GmbH (ca. 20 T€) begrenzt werden. Ein Rangrücktritt der Gesellschafterin Stadt Herzogenaurach für Teile der Gesellschafterdarlehen oder eine Umwandlung der Darlehen in Eigenkapital als Rücklagenzuführung würde die Bewertung der finanziellen Situation der Gesellschaft erheblich verbessern.

Sollten sich ungeplante Mittelabflüsse (z. B. aus nicht vorhersehbaren Planabweichungen) ergeben, muss der Gesellschafter zur Vermeidung eines Insolvenzgrundes entweder über die Gestellung weiterer Gesellschafterdarlehen oder über Eigenkapitalzuführungen die Liquidität sicherstellen. Der Geschäftsführer geht davon aus, dass der Gesellschafter auch diese Beiträge auf Anforderung leisten wird.

Die nach wie vor knappen Ressourcen durch die große Nachfrage im Tiefbau, das hohe Preisniveau für Material und steigende Personalkosten könnten trotz der durchgeführten Ausschreibung für die Ausbaugebiete zu höheren Baukosten führen. Unabhängig davon muss nach Fertigstellung der Maßnahmen bewertet werden, ob sich die möglichen Nutzungsentgelte auf die Bewertung der Infrastruktur auswirken.

An weiteren Förderausschreibungen wird die Gesellschaft auch wegen der aktuell schwierigen finanziellen Situation der Gesellschafterin Stadt Herzogenaurach nicht teilnehmen, da eine dafür erforderliche Kapitalausstattung nicht sichergestellt werden könnte. Insgesamt sollte aber auch geprüft werden, ob die Erfüllung des satzungsgemäßen Unternehmenszwecks dauerhaft umsetzbar bleibt und ggf. die dort vorhandenen Vermögenswerte unter Beachtung der Förderrichtlinien in das Geschäftsmodell der Herzo-Gruppe integriert werden können.

Herzogenaurach, 16. März 2026

Herzo Breitband-Infrastruktur GmbH & Co. KG



Dietmar Klenk  
Geschäftsführer

# Bilanz der Herzo Breitband-Infrastruktur GmbH & Co. KG

## Aktivseite

|                                                                                         | 31.12.2025<br>EUR | 31.12.2024<br>TEUR |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                                                |                   |                    |
| <b>I. Sachanlagen</b>                                                                   |                   |                    |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                      | <u>108,50</u>     | <u>0,2</u>         |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                                                |                   |                    |
| <b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>                                 |                   |                    |
| Sonstige Vermögensgegenstände                                                           | 56.593,84         | 21,0               |
| <b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b> |                   |                    |
| Guthaben bei Kreditinstituten                                                           | <u>47.173,43</u>  | <u>26,0</u>        |
|                                                                                         | <u>103.767,27</u> | <u>47,0</u>        |
| <b>C. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil des Kommanditisten</b>      | <u>208.725,31</u> | <u>169,8</u>       |
|                                                                                         | <u>312.601,08</u> | <u>217,0</u>       |

## zum 31. Dezember 2025

|                                                                               |                         | Passivseite       |                    |
|-------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------|--------------------|
|                                                                               |                         | 31.12.2025<br>EUR | 31.12.2024<br>TEUR |
| <b>A. Eigenkapital</b>                                                        |                         |                   |                    |
| I. Kapitalanteile                                                             |                         |                   |                    |
| Festkapital                                                                   |                         | 1.000,00          | 1,0                |
| II. Verlustsonderkonten                                                       |                         | -208.725,31       | -169,8             |
| III. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil des Kommandidister |                         | <u>208.725,31</u> | <u>169,8</u>       |
|                                                                               |                         | <u>1.000,00</u>   | <u>1,0</u>         |
| <b>B. Rückstellungen</b>                                                      |                         |                   |                    |
| Sonstige Rückstellungen                                                       |                         | <u>6.260,00</u>   | <u>5,7</u>         |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>                                                   |                         |                   |                    |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern                                |                         | 305.341,08        | 205,8              |
| 2. Sonstige Verbindlichkeiten                                                 |                         | <u>0,00</u>       | <u>4,5</u>         |
| davon                                                                         |                         |                   |                    |
| aus Steuern                                                                   | 0,00 € (i. Vj.: 0,00 €) |                   |                    |
| im Rahmen der soz. Sicherheit                                                 | 0,00 € (i. Vj.: 0,00 €) | <u>305.341,08</u> | <u>210,3</u>       |
|                                                                               |                         | <u>312.601,08</u> | <u>217,0</u>       |

# Gewinn- und Verlustrechnung der Herzo Breitband-Infrastruktur GmbH & Co. KG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

|                                                                                                        | EUR             | EUR              | EUR               | Vorjahr<br>TEUR |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|------------------|-------------------|-----------------|
| 1. sonstige betriebliche Erträge                                                                       |                 |                  | 32.000,00         | 0,5             |
| 2. Personalaufwand:                                                                                    |                 |                  |                   |                 |
| a) Löhne und Gehälter                                                                                  | 6.083,64        |                  |                   | 6,0             |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für<br>Altersversorgung und für Unterstützung                      | <u>2.071,34</u> |                  |                   | <u>1,0</u>      |
| davon für Altersversorgung:                                                                            |                 |                  |                   |                 |
| 0,00 € (i. Vj.: 0,00 €)                                                                                |                 | 8.154,98         |                   | 7,0             |
| 3. Abschreibungen<br>auf immaterielle Vermögensgegen-<br>stände des Anlagevermögens und<br>Sachanlagen |                 | 108,50           |                   | 0,1             |
| 4. sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                  |                 | <u>55.012,09</u> |                   | <u>24,2</u>     |
|                                                                                                        |                 |                  | <u>63.275,57</u>  | <u>31,3</u>     |
|                                                                                                        |                 |                  | -31.275,57        | -30,8           |
| 5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                                    |                 |                  | 7.675,00          | 6,3             |
| 6. Ergebnis nach Steuern                                                                               |                 |                  | <u>-38.950,57</u> | <u>-37,1</u>    |
| 7. Jahresfehlbetrag                                                                                    |                 |                  | <u>-38.950,57</u> | <u>-37,1</u>    |
| 8. Belastung der Verlustsonderkonten                                                                   |                 |                  | 38.950,57         | 37,1            |
| 9. Jahresergebnis nach Verwendungsrechnung                                                             |                 |                  | <u>0,00</u>       | <u>0,0</u>      |

### **I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gesellschaft Herzo Breitband-Infrastruktur GmbH & Co. KG mit Sitz in Herzogenaurach ist im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HR A 12021 eingetragen.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den handelsrechtlichen Vorschriften §§ 264a, 264c, 266 und 275 HGB erstellt. Nach § 16 des Gesellschaftsvertrages werden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Sachanlagen sind zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Anlagenzugänge linear abgeschrieben wurden.

Für geringfügige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten mehr als 250,- € und bis zu 1.000,- € betragen, wurde ein Sammelposten gebildet, der innerhalb von 5 Jahren linear abgeschrieben wird.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nominalbeträgen bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird zum Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert.

### **III. Angaben zu Posten der Bilanz**

#### **1. Anlagevermögen**

Sachanlagen

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung.

### **2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten eine Umsatzsteuerforderung gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 5 T€, eine Forderung gegenüber Krankenkasse in Höhe von 1 T€ sowie Forderungen gegenüber dem Bund aus der Förderung von Beratungsleistungen im Rahmen der Gigabit-Richtlinie in Höhe von rd. 50 T€.

Unter den Forderungen sind keine Beträge enthalten, deren Laufzeit mehr als ein Jahr beträgt.

### **3. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil des Kommanditisten**

Auch im Jahr 2025 hat sich trotz der als Erträge erfassten Erstattungen von Beratungskosten ein Jahresfehlbetrag ergeben. Dieser konnte durch das Eigenkapital nicht gedeckt werden. Der gesamte aufgelaufene Verlust seit Gründung der Gesellschaft wird wiederum ohne Saldierung mit dem Haftkapital auf der Aktivseite unter diesem Posten ausgewiesen.

Trotz der bilanziellen Überschuldung erfolgt eine Bilanzierung unter der „going-concern-Prämisse“, da es sich um Anlaufverluste handelt und der Gesellschafter für die langfristige Finanzierung der Tätigkeit ein endfälliges Darlehen in Höhe von 200 T€ mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren zur Verfügung gestellt hat. Zudem wurden im Februar 2025 sowie im Dezember 2025 zwei weitere Gesellschafterdarlehen von jeweils 50 T€ an die Gesellschaft ausbezahlt, welche den nicht durch Vermögenseinlagen gedeckten Fehlbetrag übersteigen. Die vorhandene Liquidität ist auf Basis der Planung ausreichend, um den Geschäftsbetrieb bis 2027 sicherzustellen.

### **4. Eigenkapital**

Die Stadt Herzogenaurach hat im Geschäftsjahr 2022 einen Kommanditanteil in Höhe von 1 T€ eingezahlt.

Die Jahresergebnisse 2022 bis 2025 werden auf den Verlustsonderkonten erfasst. Da diese den Bestand des übrigen Eigenkapitals und des Haftkapitals übersteigen, wurde auf der Aktivseite ein nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil des Kommanditisten in Höhe der Verlustvortragskonten ausgewiesen.

### **5. Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Rückstellung für Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von 6 T€.

## Anhang der Herzo Breitband-Infrastruktur GmbH & Co. KG

### 6. Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

|                                             | <b>2025</b> | <b>Restlaufzeit</b> |           |               | <b>2024</b> |            |            |
|---------------------------------------------|-------------|---------------------|-----------|---------------|-------------|------------|------------|
|                                             | <b>T €</b>  | bis 1 Jahr          | 2-5 Jahre | > als 5 Jahre | <b>T €</b>  | bis 1 Jahr | > 1 Jahr   |
| Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 305         | 5                   |           | 300           | 206         | 6          | 200        |
| Sonstige Verbindlichkeiten                  | 0           | 0                   |           |               | 4           | 4          |            |
| <b>Gesamt</b>                               | <b>305</b>  | <b>5</b>            | <b>0</b>  | <b>300</b>    | <b>210</b>  | <b>10</b>  | <b>200</b> |

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern handelt es sich u. a. um langfristige endfällige Darlehen in Höhe von 300 T€ sowie um Verbindlichkeiten gegenüber der Beteiligungs-GmbH aus der Übernahme der Geschäftsführung. Die Gesellschafterdarlehen der Stadt Herzogenaurach dienen der Finanzierung und der laufenden Liquiditätsausstattung der Gesellschaft.

## IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 32 T€ ergeben sich aus Zuwendungen des Bundes aus der Förderung von Beratungsleistungen im Rahmen der Gigabit-Richtlinie.

### 2. Personalaufwand

Der Personalaufwand beläuft sich auf 8 T€, hierin sind 2 T€ Aufwendungen für soziale Abgaben enthalten.

### 3. Abschreibungen

Abschreibungen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer für Sachanlagen und immaterielle Anlagengüter vorgenommen.

### 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In dieser Position sind u. a. 42 T€ für Prüfungs- und Beratungskosten, 4 T€ für Aufsichtsratsvergütungen, 3 T€ für die Übernahme der Geschäftsführung der Beteiligungs-GmbH sowie 2 T€ für kaufmännische Dienstleistungen enthalten. Teile der Beratungskosten in Höhe von rd. 32 T€ wurden als sonstige betriebliche Erträge erfasst, da diese im Rahmen des Förderprogrammes erstattet werden.

### 5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 8 T€ betreffen ausschließlich das Darlehen der Gesellschafterin.

### 6. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresfehlbetrag vor Belastung der Verlustsonderkonten liegt bei 38.950,57 € und wird gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages direkt im Eigenkapital erfasst.

## V. Sonstige Angaben

Die persönlich haftende Gesellschafterin Herzo Breitband-Infrastruktur Beteiligungs GmbH, Herzogenaurach, hat ein gezeichnetes Kapital von 25 T€. Die Geschäftsführung erfolgt durch diese Gesellschaft, vertreten durch ihren Geschäftsführer Jürgen Bauer. Mit Wirkung zum 1. Februar 2026 wurde Herr Bauer abberufen und die Geschäftsführung auf Herrn Dietmar Klenk übertragen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind namentlich unter Angabe des Berufs unter Organe der Gesellschaft aufgeführt. Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betrugen rd. 4 T€.

### 1. Organe der Gesellschaft

#### Gesellschafter

Komplementär:  
Herzo Breitband-Infrastruktur Beteiligungs GmbH

Kommanditist:  
Stadt Herzogenaurach 100 %

#### Aufsichtsrat

|                                      |                                   |
|--------------------------------------|-----------------------------------|
| Holger Auernheimer<br>(Vorsitzender) | Dipl.-Ingenieur                   |
| Veit Götz                            | Student Computational Engineering |
| Dr. Konrad Körner                    | Rechtsanwalt                      |
| Bernhard Schwab                      | Ausbildungsleiter i. R.           |
| Inge Weiß                            | Augenoptikermeisterin             |
| Sandra Wüstner                       | Erzieherin                        |

#### Geschäftsführung

Herzo Breitband-Infrastruktur Beteiligungs GmbH, vertreten durch

Jürgen Bauer, Herzogenaurach bis 31. Januar 2026  
Dietmar Klenk, Hagenbüchach ab 01. Februar 2026

Auf die Angaben von Geschäftsführerbezügen wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

## 2. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Ende des Geschäftsjahres wurden keine Risiken oder Vorgänge von besonderer Bedeutung identifiziert, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

Der Gesellschafter, die Stadt Herzogenaurach, hat Ende Februar 2025 und Ende Dezember 2025 jeweils ein weiteres Gesellschafterdarlehen in Höhe von 50.000 € ausgereicht, um die Liquidität der Gesellschaft für die Jahre 2026 und 2027 sicherzustellen.

Durch die Tätigkeit der Gesellschaft ergeben sich aus den allgemeinen weltpolitischen Risiken (Ukraine, Iran) keine direkten Auswirkungen auf die Gesellschaft. Wesentlich für die weitere Entwicklung der Gesellschaft werden die weiteren Entwicklungen im Bereich des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur in Herzogenaurach sein.

## 3. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 38.950,57 € wird entsprechend § 5 des Gesellschaftsvertrages auf dem Verlustkonto erfasst. Dadurch entsteht zusammen mit den Verlusten der Jahre 2022 bis 2024 ein nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil des Kommanditisten in Höhe von 208.725,31 €. Dieser Verlustsaldo wird in den nächsten Jahren vorrangig ausgeglichen, wenn Jahresüberschüsse entstehen.

## 4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 in Höhe von 4 T€ entfällt vollumfänglich auf Abschlussprüfungsleistungen.

## 5. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Unterzeichnung des Jahresabschlusses nach § 245 HGB

Herzogenaurach, 16. März 2026

Herzo Breitband-Infrastruktur GmbH & Co. KG



Dietmar Klenk  
Geschäftsführer

**Anlagennachweis zum 31.12.2025**  
**Herzo Breitband-Infrastruktur GmbH & Co. KG**

| Posten des<br>Anlagevermögens                                                    | Anschaffungs- und Herstellungskosten |        |        |                  |          | Abschreibungen                 |                                         |                                                           |                            | Restbuchwerte                                  |                                                           | Kennzahlen |      |
|----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------|--------|------------------|----------|--------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------------------------|----------------------------|------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|------------|------|
|                                                                                  | Anfangs-<br>stand                    | Zugang | Abgang | Um-<br>buchungen | Endstand | Anfangsstand<br>der<br>Abschr. | Abschrei-<br>bungen im<br>Geschäftsjahr | anges. Abschr.<br>a. d. i. Sp. 4<br>ausgewies.<br>Abgänge | Endstand<br>der<br>Abschr. | Restbuchwert<br>am Ende des<br>Geschäftsjahres | Restbuchwert<br>am Ende des<br>vorang.<br>Geschäftsjahres | Ø          | Ø    |
|                                                                                  | EUR                                  | EUR    | EUR    | EUR              | EUR      | EUR                            | EUR                                     | EUR                                                       | EUR                        | EUR                                            | EUR                                                       | v.H.       | v.H. |
| 1                                                                                | 2                                    | 3      | 4      | 5                | 6        | 7                              | 8                                       | 9                                                         | 10                         | 11                                             | 12                                                        | 13         | 14   |
| <b>I. Sachanlagen</b>                                                            |                                      |        |        |                  |          |                                |                                         |                                                           |                            |                                                |                                                           |            |      |
| Betriebs- und Geschäfts-<br>ausstattung                                          | 542,50                               | 0,00   | 0,00   | 0,00             | 542,50   | 217,00                         | 108,50                                  | 0,00                                                      | 325,50                     | 217,00                                         | 325,50                                                    | 20,0       | 40,0 |
| <b>Summe</b><br><b>Herzo Breitband-Infrastruktur</b><br><b>GmbH &amp; Co. KG</b> | 542,50                               | 0,00   | 0,00   | 0,00             | 542,50   | 217,00                         | 108,50                                  | 0,00                                                      | 325,50                     | 217,00                                         | 325,50                                                    | 20,0       | 40,0 |

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Herzo Breitband-Infrastruktur GmbH & Co. KG, Herzogenaurach

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Herzo Breitband-Infrastruktur GmbH & Co. KG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Herzo Breitband-Infrastruktur GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse

oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben so wie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 16. März 2026

PKF Fasselt Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Jahn  
Wirtschaftsprüfer

Deuerlein  
Wirtschaftsprüfer

## Bericht des Aufsichtsrats der Herzo Breitband-Infrastruktur GmbH & Co. KG

Der Aufsichtsrat hat aufgrund der gesetzlichen Vorschriften und des Gesellschaftsvertrages seine Aufgaben wahrgenommen. Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat in mehreren Sitzungen schriftlich und mündlich über die Unternehmensplanung, über den Geschäftsverlauf und über wichtige Einzelvorgänge.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss sowie der Lagebericht wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Nürnberg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat vom Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen. Einwendungen haben sich nach eigener Prüfung nicht ergeben. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Abschlusses für das Geschäftsjahr 2025 in der vorgelegten Form.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und spricht allen seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Herzogenaurach, 2. April 2026

Herzo Breitband-Infrastruktur GmbH & Co. KG

Der Aufsichtsrat



Holger Auernheimer  
Erster Vorsitzender

### **Sitz der Gesellschaft**

#### **Herzo Media GmbH & Co. KG**

Schießhausstraße 9  
91074 Herzogenaurach  
Tel.: (0 91 32) 904-0  
Fax.: (0 91 32) 904-51  
eMail: [info@herzomedia.de](mailto:info@herzomedia.de)  
[www.herzowerke.de](http://www.herzowerke.de)

#### **Herzo Media Beteiligungs GmbH**

Schießhausstraße 9  
91074 Herzogenaurach  
Tel.: (0 91 32) 904-0  
Fax.: (0 91 32) 904-51  
eMail: [info@herzomedia.de](mailto:info@herzomedia.de)  
[www.herzomedia.de](http://www.herzomedia.de)

### **Sitz der Gesellschaft**

#### **Herzo Breitband-Infrastruktur GmbH & Co. KG**

Schießhausstraße 9  
91074 Herzogenaurach  
Tel.: (0 91 32) 904-0  
Fax.: (0 91 32) 904-51

#### **Herzo Breitband-Infrastruktur Beteiligungs GmbH**

Schießhausstraße 9  
91074 Herzogenaurach  
Tel.: (0 91 32) 904-0  
Fax.: (0 91 32) 904-51